

ANWALT AKTUELL

Das Magazin für erfolgreiche Juristen

www.anwaltaktuell.at



Mag. Franz Szyszkowitz

Dr. Wolfgang Schubert

Mag. Philipp Scheuba

Dr. Thomas Boller, LL.M.

Qualität durch Kontinuität

BLS Rechtsanwälte setzen
auf umfassende Expertise

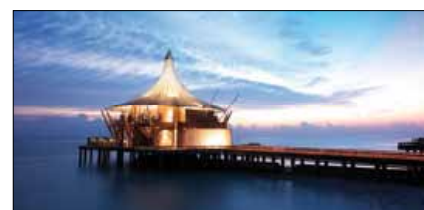
Seite 4/5



Dokumentenmanagement
Intelligente Aktenorganisation
in Kanzleien von MAPPEI 17



European Law Institute
Institution zur Förderung des
europäischen Rechts 12



Die Essenz der Malediven
Boutique-Resort Baros Maldives
für den Top-Urlaub 27

ZERTIFIZIERTE LÖSUNGEN FÜR IHRE KANZLEI

DIE KANZLEISOFTWARE



WinCaus.net ist eine von Microsoft-ISV-zertifizierte Software, welche alle Anforderungen im Kanzleialltag bewältigt.

Hängen Sie Ihre alte Software an den Haken!



DER ELEKTRONISCHE AKT

(Dokumentenmanagement-System) Einfache Verwaltung aller Unterlagen wie Mail, Fax, Post und Schriftsätzen, professionelle Erweiterungen in Modulbauweise – als professionelle Lösung für Ihr Unternehmen/Kanzlei

DIGITALES DIKTIEREN



- Einfacher Umstieg für Nutzer von Kassettengeräten, übersichtliche Benutzeroberfläche für geringe Einarbeitungszeiten
- Maximale Datensicherheit & Tonqualität



DIGITALE SPRACHERKENNUNG

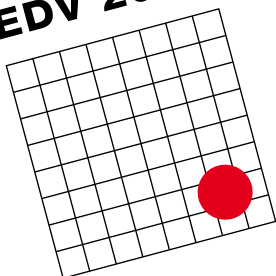


Schon nach einer minimalen Übungszeit von 5 Minuten erzielt das System bereits Erkennungsraten von bis zu 99% Genauigkeit!

SERVICE & SUPPORT

Ihre kompetente Netzwerkbetreuung vor Ort

EDV 2000



1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

www.edv2000.net
office@edv2000.net

CHANNEL
AWARD 07
Solution-Partner
WINNER

Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions

VERTRAUEN AUCH SIE AUF DIE LANGJÄHRIGE ERFAHRUNG VON EDV 2000.



www.anwaltaktuell.at

COVER-STORY

Qualität durch Kontinuität.

BLS Rechtsanwälte setzen auf umfassende Expertise und persönliche Klientenbetreuung 4-5

HOT SPOTS. Juristen & Kanzleien 6/10

ÖRAK. Starker Rechtsstaat als Rezept gegen die Krise. 7

EINSPRUCH 8

AWAK-SEMINARE

Update „Leistungsstörungen“ 13

Update „Zivilprozess, Exekution und Insolvenz“ 13

BRIEF AUS NEW YORK

Stephen M. Harnik:

Das Misstrauen der Amerikaner gegenüber allem „Fremden“ 14-15

ORF schließt Gebührenschlupfloch? 16

KONZERT TIPP

13. Internationales Akkordeonfestival 18

WISSENSWERTES 19

RECHT AKTUELL 20

BÜCHER NEWS 23

AKTUELL WIRTSCHAFTSLAGE

der KMU in Österreich 24-25

EUROPÄISCHE KOMMISSION

MwSt-Pflichten bei grenzüberschreitender Tätigkeit 26

BRENNPUNKT DATENSCHUTZ

Privatsphäre wird zu einem immer wichtigeren Rechtsgut 28-29

WARTEZIMMER

Themen zum Weiterdenken 30

Editorial

Der Mediengerichtshof



Gerade hat sich in Deutschland eine mütterlich-strenge Fernsehrichterin in die Pension verabschiedet. Zum Glück gibt es noch ein paar andere TV-Gerichtshöfe, sonst würde wohl das blanke Unrecht übers Land hereinbrechen.

Die Leute des ORF, denen man ja nicht nachsagen kann, sich dem Medienschrott anderer Länder (speziell USA) zu verschließen, haben es bis heute nicht zusammengebracht, ein eigenes TV-Gericht zu gründen.

Vielleicht liegt dies auch daran, dass die übrigen Medien bereits ihre eigenen Gerichtshöfe installiert haben. Denn was dem Magen eines mit normalem Frühstück ausgestatteten Bürgers inzwischen zugemutet wird geht dramatisch in Richtung Gastritis-Attacke.

Vor 20 Jahren waren Journalisten, die sich auf dunklen Kanälen ein Vorausexemplar eines Rechnungshofberichts organisierten die heimlichen Helden jeder Redaktion. Man spielte „Klein Watergate“, auch wenn sich die moralischeren Gemüter im Team fragten, ob man denn das wirklich tun sollte.

Heutzutage kommt das Wochenmagazin mit dem Exklusivgespräch eines Oberbeschuldigten der Nation ins Haus. Der Interviewer fährt einen Kurs, dessen Schärfe man bei manchem Staatsanwalt vermisst. Woher weiß der Medienmann denn diese vielen Details?

Angesichts der offensichtlichen Zögerlichkeit der Justiz in wichtigen großen Verfahren drängt sich der Verdacht auf, dass hier „Prozesse auf Probe“ durchgespielt werden.

Fehlt nur noch, dass die jeweiligen Medien ihre Konsumenten auffordern, den aus dem Internet bekannten Daumen anzuklicken. Abstimmung wie im Kolosseum in Rom.

„Versäumen Sie nicht, den von unseren Lesern gewählten Prozessausgang nächste Woche zu lesen!“

Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL

Das Magazin für erfolgreiche Juristen

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
 MEDIENINHABER: Dworschak Medien GmbH
 SITZ: 5020 Salzburg, Linzer Bundesstrasse 10
 GESCHÄFTSFÜHRUNG: Dietmar Dworschak
 GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS:
 Herausgabe von Print- und audiovisuellen Medien
 GESELLSCHAFTER: Dietmar Dworschak

EMAIL: office@anwaltaktuell.at
 INTERNET: www.anwaltaktuell.at
 VERLAGSLEITUNG:
 Beate Haderer beate.haderer@anwaltaktuell.at
 GRAFIK & PRODUKTION:
 Othmar Graf graf@anwaltaktuell.at
 AUFLAGE: 30.000 Exemplare
 HERSTELLUNG: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

Offenlegung der Blattlinie gemäß § 25 Abs. 4 Mediengesetz:

ANWALT AKTUELL ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich.

Qualität durch Kontinuität

BLS Rechtsanwälte setzen auf umfassende Expertise und persönliche Klientenbetreuung

Organisches Wachstum ohne nennenswerte Fluktuation ist ein wesentliches Merkmal der BLS Rechtsanwälte am spektakulären Standort Kärntner Straße, Wien. Neben dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht bekennt man sich zu universeller Expertise und Internationalität.

AA: Wenn man in diese Kanzlei kommt, ist der erste Eindruck: viele Menschen und junge Menschen, Herr Dr. Schubert...

Dr. Schubert: Ich habe meine anwaltliche Tätigkeit in dieser Kanzlei bereits im Jahre 1987 begonnen. 1993 wurde ich selbstständig und 1994 Partner. Der übrige Partnerstamm resultiert aus ehemaligen Mitarbeitern, die herangewachsen sind. Das Kernpersonal sieht jung aus, weil wir uns um deren Wohlergehen kümmern, doch sind die meisten von uns bereits lange in der Kanzlei, unsere Kanzleileiterin beispielsweise schon bald 35 Jahre. Diese Zusammenarbeit über lange Zeiträume gewährleistet, dass man sich blind versteht. Das kommt natürlich den Klienten zugute.

AA: Herr Dr. Boller, Sie sind genetisch mit der Gründergeneration der Kanzlei verbunden. Hatten die Gründer bereits eine inhaltliche Ausrichtung für die Kanzlei?

Dr. Boller: Wie die Kanzlei in ihrer jetzigen Form besteht, konnten sich die Gründer natürlich nicht vorstellen. Aufgrund dynamischen Wachstums sind wir derzeit bereits 40 Mitarbeiter. Vor 10 Jahren waren wir etwa halb so groß. Bereits die Gründer richteten die Kanzlei schwerpunktmäßig auf Wirtschafts-, Gesellschafts- und Schadenersatzrecht aus. Ihre Intention war nachhaltige, persönliche Klientenbetreuung in allen Rechtsproblemen. Das ist trotz zunehmender Spezialisierung nach wie vor unsere Kanzleiphilosophie.

AA: Ist es richtig, „BLS Rechtsanwälte“ als „Wirtschaftskanzlei“ zu bezeichnen, Herr Magister Szyszkowitz?

Mag. Szyszkowitz: Dies ist zum größten Teil richtig. Wir konzentrieren uns darauf, Unternehmen in allen wirtschaftlichen Belangen mit Rechtsbezug zu vertreten.



„Die meisten, die hier in der Kanzlei anfangen, bleiben auch bei uns.“ Gutes Klima also bei BLS Rechtsanwälte. Dr. Wolfgang Schubert (links), Mag. Philipp Scheuba (dritter von links), Mag. Franz Szyszkowitz (vierter von links) und Dr. Thomas Boller, LL.M. (rechts) geben ANWALT AKTUELL Herausgeber Dietmar Dworschak Auskunft über ihr Konzept „Qualität durch Kontinuität“.

Es gibt aber natürlich auch Bereiche, in denen private Rechtsfragen zu behandeln sind, etwa wenn es um die Verfolgung von Ersatzansprüchen aus Unfällen oder ärztlichen Kunstfehlern geht.

AA: Herr Magister Scheuba, wenn man hier in der Kärntner Straße mitten im anwaltlichen Hotspot der Bundeshauptstadt sitzt, wie differenziert man sich vom Wettbewerb?

Mag. Scheuba: Es ist derzeit sehr viel die Rede davon, dass man in Richtung Spezialisierung geht. Wir haben alle unsere Spezialgebiete, wie etwa in meinem Fall zum Beispiel das Versicherungsrecht,



Mag. Philipp Scheuba betont die Internationalität der Kanzlei: „Bei grenzüberschreitenden Fällen greifen wir zusätzlich auf das Know How unserer internationalen Partnerkanzleien zurück und integrieren deren Expertisen. Ansprechpartner bleibt aber weiterhin der dem Klienten bekannte Rechtsanwalt von BLS.“

sind aber dennoch der Meinung, dass eine breite Aufstellung für unsere Klienten ganz wichtig ist.

Wie kann man etwa einen Vertrag erstellen ohne die Auswirkungen einzelner Klauseln im realen Streitfall erlebt und durchexerziert zu haben?

Wohl deshalb haben wir den INTL Global Award in der Kategorie Full Service Law Firm of the Year gewonnen, übrigens zum zweiten Mal hintereinander. Das ist für uns schon ein Abbild, dass umfassende Betreuung stark nachgefragt ist.

AA: Herr Dr. Schubert, Sie sind durch Österreichs spektakulärste Strafverfahren überdurchschnittlich bekannt geworden. Was ist das für ein Gefühl?

Dr. Schubert: Mein Bekanntheitsgrad stammt bereits aus der Zeit des Kaprunverfahrens.

Hier konnte ich im Strafverfahren fünf Beschuldigte vertreten und in über 100 Zivilprozessen die Vertretung eines Unternehmens wahrnehmen. Mir liegt diese Verbindung aus Recht und Öffentlichkeit. Ich bin auch als Kommunikationsexperte ausgebildet worden und kann diese Erfahrung, die von vielen Klienten auch ganz bewusst in Anspruch genommen wird, gezielt einsetzen.

Ich kenne die meisten Journalisten der einschlägigen Presse und kommuniziere auch außerhalb der Gerichtsfälle mit ihnen, was sich im Krisenfall durchaus auszahlt.

AA: Ist das Spektakuläre nun ihr Schwerpunkt?

Dr. Schubert: Mein persönlicher Schwerpunkt liegt sicher in der Verbindung zwischen Recht und Technik. Unternehmen, mit denen ich zusammenarbeite, sind sehr stark Technik-affin.

Diese nützen meine langjährige Erfahrung in diesem Bereich, beispielsweise im Zusammenhang mit Schadenersatzthemen wie Brückeneinstürze, Zugentgleisungen, Brände etc. Für mich ist aber auch wichtig, aus solchen Notlagen zu lernen und diese Erfahrungen in Vertragswerke einfließen zu lassen, die unseren Klienten im Krisenfall den besten Schutz bieten.

AA: Wie bekommt Ihre Kanzlei Neugeschäft? Wie und wo macht man sich bekannt?



Für Mag. Franz Szyszkowitz greift die Bezeichnung „Wirtschaftskanzlei“ zu kurz. Ihm ist wichtig, dass „auch private Rechtsfragen wie die Verfolgung von Ersatzansprüchen aus Unfällen oder ärztlichen Kunstfehlern“ häufig übernommen werden.

Dr. Boller: Den Großteil unserer Mandanten betreuen wir schon sehr lange. Unsere größten Klienten begleiten uns seit 35 Jahren oder mehr. Unsere Mandanten wachsen mit uns und sie sind es auch, die für uns die beste Werbung machen.

Vermehrt ist in den letzten Jahren zu bemerken, dass neue Klienten – oftmals aufgrund von Empfehlungen – unsere Kanzlei aufsuchen, und, was sehr wichtig ist, sofort das nötige Vertrauen zu uns gewinnen. Viele von ihnen kommen aufgrund unseres Bekanntheitsgrades, den wir natürlich auch über die neuen Medien ausbauen.

AA: Herr Magister Szyszkowitz, ist auch Internationalität ein Thema für diese Kanzlei?

Mag. Szyszkowitz: Ja, das ist ein sehr wichtiges Thema für uns. Als einzige österreichische Kanzlei sind wir Mitglied



Als eine wesentliche Stärke der Kanzlei sieht Dr. Wolfgang Schubert die persönliche Betreuung des Klienten: „Er möchte sich nicht laufend mit neuen Gesichtern beschäftigen, sondern mit einer Ansprechperson zu tun haben.“

des internationalen Netzwerks „Avrio“ mit Sitz in Brüssel und Partnerkanzleien praktisch auf der ganzen Welt. Dr. Boller ist im Board von „Avrio“, durch zwei Meetings pro Jahr wird auch der internationale Austausch sichergestellt, das Netzwerk funktioniert sowohl für Fälle von Österreich ins Ausland als auch umgekehrt. Dadurch sind wir auch am Puls der internationalen Anwaltsrends etwa in puncto Marketing, Büroorganisation und Technik.

AA: Wie funktioniert so eine grenzüberschreitende Betreuung konkret?

Mag. Scheuba: Gerade letzte Woche ist ein Klient zu uns gekommen, der hier in Wien seine Zentrale für CEE hat. Unsere Aufgabe in diesem Fall ist es, das Arbeitsrecht anhand eines Questionnaires für diverse Länder zu erarbeiten. Da greifen wir natürlich zusätzlich zu unserem eigenen Know How auch auf jenes unsere Partnerkanzleien zurück. Wir integrieren deren Expertisen und stellen dem Klienten einen Überblick zur Verfügung, damit er sich nicht gesondert in den jeweiligen Ländern um rechtliche Beratung kümmern muss. Ansprechpartner bleibt aber weiterhin, so der Klient nichts anderes wünscht, der ihm bekannte Rechtsanwalt von BLS.

AA: Einer der Leitsätze Ihrer Kanzlei lautet: „Sich vorausschauend mit den Zeichen der Zeit beschäftigen.“ Wie tun Sie das, Herr Dr. Schubert?

Dr. Schubert: Ich glaube, dass eine wesentliche Forderung der Mandanten darin besteht, bei ihrer Anwaltskanzlei EINEN Ansprechpartner zu haben.

Diesem Zeichen der Zeit tragen wir Rechnung. Dem Klienten ist vollkommen egal, wie die produzierte Expertise bei uns im Hause zustande kommt. Er möchte sich aber nicht laufend mit neuen Gesichtern beschäftigen, sondern mit einer Ansprechperson zu tun haben.

Unser System stellt diese Kontinuität der Betreuung durch einen Partner sicher und wie wir sehen, wird diese Art der Betreuung extrem geschätzt.

AA: Geht es mit dem flotten Wachstum der Kanzlei in den nächsten Jahren weiter?



Die Expertise der Kanzlei hat ein gutes Fundament, weiß Dr. Thomas Boller: „Aufgrund dynamischen Wachstums sind wir derzeit 40 Mitarbeiter. Vor 10 Jahren waren wir etwa halb so groß.“

Mag. Scheuba: Grundsätzlich ist es nicht unser Ziel, ins Unendliche zu wachsen, denn wir sehen die Großkanzlei nicht als unsere Entwicklungsperspektive.

Wir stellen die Qualität in den Vordergrund und wollen auch in Zukunft eine überschaubare Größe behalten, die uns kurze Kommunikationswege, rasche Reaktionszeiten und damit die Flexibilität bewahrt, die unsere Mandanten verlangen und gewöhnt sind. Das ist das Ziel, nach dem wir stets streben.

AA: Danke für das Gespräch!

rechtsanwälte
B | L | S attorneys at law

**BLS Rechtsanwälte
Boller Langhammer
Schubert KG**

Kärntner Straße 10, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 512 14 27
office@bbs4law.com
www.bbs4law.com

Hot Spots. Juristen & Kanzleien



Dr. Klaus Oblin, LL.M.

Auszeichnung Prozessführung

Die Kanzlei OBLIN & MELICHAR wurde im Bereich Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit für das Jahr 2011 2-mal international ausgezeichnet:

- Austrian Litigation Law Firm of the Year 2011 by Global Law Experts Austrian Arbitration & Litigation
- Law Firm of the Year 2011 by Lawyer-Monthly

www.oblin.at

Buy-Out AG verkauft Mehrheit an der Austria Email AG: Die Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Austria Email AG an die Treibacher Industrieholding GmbH führten zu einem erfolgreichen Abschluss

Die von der AE Beteiligungsverwaltungs GmbH, Tochter des Private-Equity Unternehmens Buy-Out-Central Europe II Beteiligungs-Invest AG (Buy-Out AG), gehaltenen Aktien an dem börsennotierten Wärmespeicherhersteller Austria Email AG im Ausmaß von 50,08% wurde nunmehr am 30. Dezember 2011 zu einem Kaufpreis von 19 Millionen Euro an die Treibacher Industrieholding GmbH veräußert. Die Treibacher Industrieholding GmbH hat bereits zuvor 38,8% der Austria Email AG gehalten und konnte ihre Beteiligung nun auf 88,88% steigern. Die restlichen Anteilsscheine bleiben Streubesitz. Als Treuhänderin und gemeinsame Vertragsserrichterin des Deals fungierte die in Wien ansässige Rechtsanwaltskanzlei PHH Prochaska Heine Havranek Rechtsanwälte OG.

www.buy-out.at www.phh.at

Konrad & Justich hat am 1. Dezember 2011 Studenten aus dem CEE Raum zu einem International Arbitration Workshop eingeladen.

Die auf internationale Schiedsgerichtsbarkeit spezialisierte Kanzlei Konrad & Justich veranstaltete am 1. 12.2011 in ihrem Wiener Office einen Arbitration Workshop für ausgewählte Studenten aus dem CEE Raum.

Die Teilnehmer hatten einen Tag lang zusammen mit langjährigen Schiedsrechtsexperten an einer Arbitration Case Study gearbeitet, die auf einem praktischen Fall basiert. Der Workshop bietet den Studenten die einzigartige Möglichkeit eines Einblickes in die sehr spezifischen Arbeitsabläufe bei internationalen Schiedsfällen aus der Sichtweise der Parteienvertretung.

Im Zuge des Workshops wurde unter den Studenten aufgrund der schriftlichen und mündlichen Leistungen ein 'Arbitration Specialist' gekürt, der die Möglichkeit erhält, bei Konrad & Justich ein bezahltes Praktikum in der International Arbitration Group zu machen. Nach dem Workshop lädt die Teilnahme an der jährlichen Konferenz der YAAP zum weiteren Netzwerken mit der Schiedscommunity ein.

Der Call für Bewerbungen wurde an knapp 50 Universitäten in Zentral- und Osteuropa gesandt.

www.kj-legal.com



Dr. Christian W. Konrad,
Leiter der International
Arbitration Practice Group

Leserreaktion auf Beitrag Dezember-Ausgabe 2011 ANWALT AKTUELL „Alfons Walde – Echt oder gefälscht?“

Sehr geehrter Herr Thurnhofer!
Dass in für Anwälte bestimmten Zeitschriften auch Berichte veröffentlicht werden, die sich auf interdisziplinäre Rechtsfragen, wie „Kunst und Recht“ beziehen, ist erfreulich. Dann sollten diese Berichte aber auch jenes Maß an juristischer Präzision aufweisen, das die Leser solcher Fachzeitschriften von Beiträgen voraussetzen. Der von Ihnen verfasste, in der Zeitschrift „Anwalt Aktuell“ veröffentlichte entspricht diesen Erwartungen leider nicht und wird daher mehr Verwirrung stiften, denn informieren. Das ist umso bedauerlicher, als die dieses Walde-Gemälde betreffenden Prozesse bereits mehrmals in anderen Fachpublikationen kommentiert worden sind.

Sie schreiben: „Im Kinsky beschreitet den Rechtsweg durch alle Instanzen und bekommt von Obersten Gerichtshof Recht.“ Das ist deshalb missverständlich, weil die Im Kinsky Kunst Auktionen GmbH schon den Prozess in erster und in zweiter Instanz gewonnen hat und mit dem in Ihrem Beitrag zitierten Beschluss des OGH vom 20.10.2001 ein von Bernd Aigner erhobenes Rechtsmittel als unzulässig zurückgewiesen worden ist. Es ist also in dieser Entscheidung nicht „Im Kinsky Recht gegeben worden“, sondern vielmehr eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien, die Aigner bekämpft hat, als rechtlich richtig qualifiziert, insgesamt also Aigner Unrecht gegeben worden.

Für einen Berufsstand, der darauf spezialisiert ist, Rechtsmittel auszuarbeiten und Rechtsmittelentscheidungen zu überprüfen, macht es einen gewaltigen Unterschied, ob einer Prozesspartei – noch dazu von einem Höchstgericht – Recht gegeben wird, oder ob dieses Höchstgericht lediglich erklärt, ein von dem Gegner dieser Prozesspartei erhobenes außerordentliches Rechtsmittel nicht zuzulassen. In diesem Licht sind auch die in Ihrem Beitrag wiedergegebenen Zitate aus dem Zurückweisungsbeschluss des OGH für den nicht informierten Leser missverständlich und irreführend.

Dr. Ernst Ploil
www.pkpart.at

Starker Rechtsstaat als Rezept gegen die Krise

ÖRAK-Vizepräsidentin Marcella Prunbauer-Glaser ist seit Jahresbeginn Präsidentin des Rates der Europäischen Anwaltschaften CCBE.

ÖRAK-Vizepräsidentin Marcella Prunbauer-Glaser vertritt seit 1. Jänner als Präsidentin des Rates der Europäischen Anwaltschaften CCBE über eine Million Anwälte aus 42 Europäischen Ländern in Brüssel.

Im Gespräch mit Anwalt Aktuell warnt die Wiener Rechtsanwältin vor Auswirkungen der Schuldenkrise auf die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte und gibt einen Ausblick auf die wichtigsten Projekte in diesem Jahr.

ANWALT AKTUELL: Frau Dr. Prunbauer-Glaser, sie sind neben ihrer Tätigkeit als Vizepräsidentin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages in diesem Jahr auch Präsidentin des CCBE, also der Dachorganisation von über einer Million europäischer Rechtsanwälte aus 42 Nationen. Worin sehen Sie Ihre größten Herausforderungen und Aufgaben?

Prunbauer-Glaser: Die Staatsschuldenkrise und die Entwicklung des Euro beschäftigen derzeit Politik und Öffentlichkeit quer durch ganz Europa. Ich möchte aber auf einen bisher leider unbeachtet gebliebenen Aspekt hinweisen, der an den Pfeilern der Rechtsstaatlichkeit rüttelt. Die Gewährung von Finanzhilfe an die sogenannten „bail-out“-Länder, also derzeit Griechenland, Irland und Portugal, wird an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Dabei geht es aber nicht nur um Maßnahmen zur Sanierung der Staatshaushalte, sondern auch um ganz andere Bereiche, die mit der Staatsverschuldung in keinem Zusammenhang stehen. Damit meine ich zum Beispiel das Berufsrecht und die Selbstverwaltung der Rechtsanwälte. In manchen Ländern sind wir bereits soweit, dass versucht wird, Befugnisse der Selbstverwaltung massiv einzuschränken und in rechtsstaatlich und grundrechtlich bedenklicher Weise in die anwaltliche Unabhängigkeit einzugreifen.

ANWALT AKTUELL: Wie steht es angesichts der Krise um die Gerichtsbarkeit in den einzelnen europäischen Staaten?

Prunbauer-Glaser: Parallel zu diesen Angriffen auf die Unabhängigkeit und die Grundwerte der Rechtsanwaltschaft lässt sich europaweit eine Schwächung der Gerichtsbarkeit beobachten. Die Justizbudgets werden gekürzt, der Rechtzugang insgesamt erschwert und verteuert. Betrachtet man diese beiden parallel verlaufenden Entwicklungen, zeichnet sich eine demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Schwächung der dritten Säule ab.

ANWALT AKTUELL: Sehen Sie auch noch in anderen Bereichen Handlungsbedarf?

Prunbauer-Glaser: Wir müssen aufpassen, dass nicht im Schatten der Schuldenkrise eine Rechtsstaatkrise heranwächst. Grundsätzlich bedarf daher aus meiner Sicht der gesamte Bereich der Grundrechte einer Stärkung, die wiederum nur auf europäischer Ebene zu bewerkstelligen ist. Die von Justizkommissarin Viviane Reding angekündigte Modernisierung des Datenschutzrechtes halte ich in diesem Zusammenhang für absolut notwendig. Aber auch bei den Beschuldigtenrechten im Strafverfahren sehe ich Handlungsbedarf. Es ist wirklich an der Zeit, überall dort, wo in den letzten Jahren Grundrechte nach und nach eingeschränkt wurden, wieder die notwendige Balance herzustellen. Das alles sind langjährige Forderungen des CCBE, die wir in diesem Jahr weiter vorantreiben werden. Wir werden uns aber genauso intensiv bei der geplanten Entwicklung eines freiwilligen europäischen Vertragsrechtes einbringen, auch hier ist die Expertise der Rechtsanwaltschaft gefragt.

ANWALT AKTUELL: Frau Präsidentin, wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit für Europa.



Dr. Marcella Prunbauer-Glaser

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) mit Sitz in Brüssel wurde 1960 bereits drei Jahre nach der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet und ist das von den Europäischen Institutionen anerkannte, anwaltliche Sprachrohr Europas. Zu den wichtigsten Aufgaben des CCBE gehören die Verteidigung und Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der demokratischen Werte in Europa, wie etwa der Zugang zum Recht und die Einhaltung der Grundrechte. Auch die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen zur grenzüberschreitenden Ausübung des Rechtsanwaltsberufes und die Sicherung der anwaltlichen Kernprinzipien (Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Freiheit von Interessenskollisionen) zählen zu den vordringlichen Anliegen des CCBE. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCBE von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament regelmäßig eng in die Erarbeitung bestimmter EU-Richtlinien eingebunden. Die CCBE-Präsidentschaft, die im Jahr 2001 mit dem jetzigen ÖRAK-Präsidenten Rupert Wolff bereits einmal ein Österreicher inne hatte, wechselt jährlich.



Urlaubs-Kaiser.

„Wir sind Kaiser“ dürfen wir Österreicher zu Recht behaupten, wenn es ums Thema Urlaub geht. Mit 5 Wochen Kollektivvertrags-Chillen plus 12 (in Worten: zwölf!!!) Feiertagen schafft es der durchschnittliche einheimische Werktätige, seinem Arbeitsplatz knapp siebeneinhalb Wochen fern zu sein. Bezahlt wird er kaiserlich (13. und 14. Gehalt), als wäre er 60 Wochen in der Hacke.

Es ist geradezu rührend, wie Bundeskanzler und Vizekanzler noch vor Jahreswende „an einem geheimen Ort“ zusammentrafen, um ihre Zinnsoldaten auszupacken. Das herzige Gefecht, das sie auf dem Filzbelag eines Hoteltisches austrugen, stand unter dem Motto „Je mehr Steuern du erfindest umso mehr Einsparungen hau ich dir um die Ohren“. Wie schön wäre es doch gewesen, hätte Onkel Tassilo mit seinem „Sparefroh“ dabei sein können. Er und seine Giebelkreuzer hatten uns kleinen Schülern immer gerne erklärt, dass der Weg ins Paradies über die prall gefüllte Sparbüchse führt. Eine Botschaft, die in vielen Jahren sozialdemokratischen Regierens aus den Schulen und aus dem Sinn verschwunden ist.

Kalender 2012

Hätten die beiden Geheimverhandler den Kalender 2012 zu Rate gezogen und Seite 25 des „Format“ (50/2011) gelesen, wäre ihnen klar jenes Einsparungspotential vor Augen gestanden, das sämtliche Einsparungskleckereien in den ewigen Schatten stellt: Österreichs Feiertage. Die Griechen, dem Ausruhen unter dem Olivenbaum traditionell sehr zugetan, machen seltener feiertagsblau als wir! Der Italiener, dem gerade hierzulande kein besonders inniges Verhältnis zur Arbeit nachgesagt wird, schaut neidvoll in Richtung Alpen, wo man es in Sachen Feiertagen krachen lässt wie in keinem anderen Staat der Welt! Wir sind nicht nur Kaiser, wir sind Weltmeister! Jedenfalls im Nicht-Arbeiten.

Einheitsfront rot/purpur

Hätte Onkel Tassilo den beiden „Geheimverhandlern“ und Verwaltern eines wuchtigen Budgetdefizits zuflüstern können, doch beispielsweise zwei der 12 (!!!!) Feiertage 2012 einzusparen, wäre der eine rot und der andere purpur angefallen. Vor Faymanns geistigem Auge hätte sich der zu erwartende machtvolle Protestzug der Gewerkschaften (selbstverständlich verbunden mit einem Generalstreik) aufgebaut. Alarmstufe rot bis dunkelrot. Spindelegger, sich eilig be-

kreuzigend, wäre der Kardinal persönlich im unheilen Purpur der Fastenzeit erschienen, um ihm zumindest die Hölle anzudrohen. Bei unmittelbarem Vollzug. Somit wurde einvernehmlich darauf verzichtet, zwei Mal rund zwei Milliarden Euro (= vier Milliarden Euro) einzusparen. Das muss uns das gute Verhältnis zu zwei Großorganisationen schon wert sein, denen die Mitglieder zu Tausenden davonlaufen.

im Mai und Juni die Konten nicht übergeben, trägt der österreichische Werktätige, weit entfernt von seinem Arbeitsplatz, am Feiertag und am „Fensterstag“ seine Euros hinein in die italienische Ökonomie – Calzature, Pizza und Spritz Aperol. Der Herr sei mit Euch! Grazie, buon giorno!

Wenn seine Majestät, der Feiertagskaiser, dann bereits ziemlich betrunken an einer italienischen Bar lehnt und vom unvor-



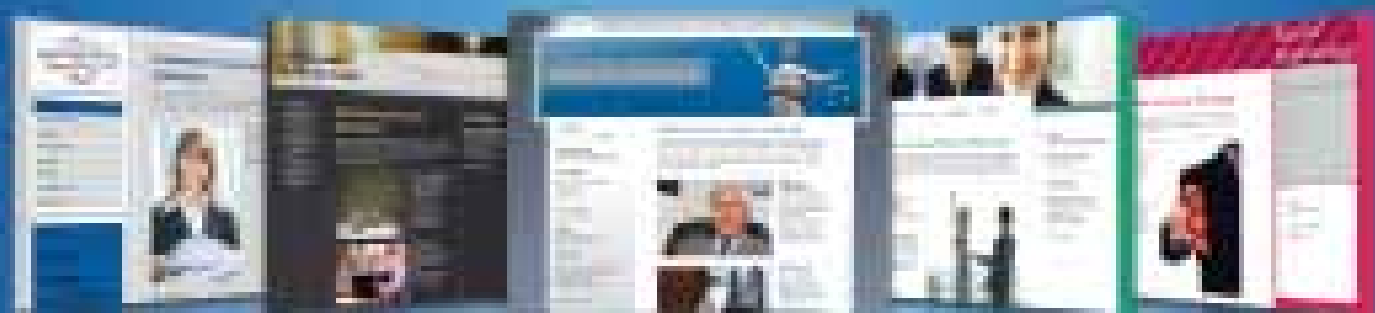
Pasta statt Budgetsanierung. Auch 2012 zieht es seine Majestät, den österreichischen Feiertagskaiser, mehrfach zum Kurzbesuch in die italienische Küche.

O sole mio!

Was hier kleinkariert als effektive Budgetsanierungsmaßnahme vorgeschlagen wird ist gesamteuropäisch natürlich Nonsens. Niemand weiss dies besser als die Betonköpfe von Gewerkschaft und Kirche. Feiertage dienen nicht nur der geistlichen Sammlung, sie sind ein Gebot der gesamteuropäischen Solidarität! Wer, bitteschön, füllt denn die Hotels von Jesolo und Lignano zu Christi Himmel-fahrt und Fronleichnam? Na wir, die Feiertagskaiser! Damit in den österreichischen Geschäften

sichtigen Kellner gefragt wird, warum wir Nordländer eigentlich so oft frei haben, dann spielt der gute Mann mit dem Feuer. Seine Majestät, der Feiertagskaiser, wird dann grundsätzlich: „Mit jemandem, der nicht einmal fähig war, den Berlusconi daran zu hindern, den Pfingstmontag abzuschaffen, red i ned.“ Zieht eine Zigarette heraus und raucht sie sich genüsslich an. Verbot hin, Verbot her. Die Carabinieri kommen, der Barmann zahlt 3.000 Euro. Seine Majestät, der Feiertagskaiser, wankt beleidigt hinaus. „Ollas Trottn!“

SCHÖNE HOMEPAGE SCHNELL & EINFACH!



SCHÖN EINFACH, EINFACH SCHÖN

Schöne neue Rechtsanwalts-Web-Seiten. Unser Homepage-Profi hat ein hochwertiges Design entwickelt – mit allen passenden Text- und Bilderschichten für Anwälte zu lesen, die Sie einfach selbst verändern können. So ist Ihre attraktive T&I Do-it-yourself Homepage in Rekordzeit fertig!

MIT DO-IT-YOURSELF HOMEPAGE:
**MIT BILDERN
UND TEXTEN
FÜR ANWÄLTE**



Produkt des Jahres
2011
PC Magazin



Sie haben noch Fragen? 0100 100 668

www.tandl.at



Hot Spots. Juristen & Kanzleien

SCWP Schindhelm intensiviert Frankreich-Kompetenz: RA Dr. Michael M. Pachinger erlangt Diplom der Pariser Anwaltskammer!

Das von der Pariser Rechtsanwaltskammer veranstaltete „Stage International“ in Paris ermöglichte mehr als 70 jungen französisch-sprachigen Anwälten aus aller Welt einen Einblick in die anwaltliche Tätigkeit in Frankreich. Dr. Pachinger wurde vom österreichischen Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) aufgrund seiner Expertise in französischsprachigen Angelegenheiten als österreichischer Teilnehmer ausgewählt. Im Rahmen der zweimonatigen Ausbildung an der Pariser Anwaltsakademie hat Dr. Pachinger auch in der Pariser Société Juridique & Fiscale Franco-Allemande SOFFAL Paris gearbeitet, die als international tätige Kanzlei insbesondere auch auf den deutschsprachigen Rechtsverkehr im mittelständigen Bereich spezialisiert ist. Am 30.11.2011 fand in den ehrwürdigen Räumlichkeiten der Bibliothek des „Palais de Justice“ (Pariser Justizpalast) die feierliche Diplomverleihung statt. Aus den Händen des Bâtonnier (Präsidenten) der Pariser Anwaltskammer durfte Dr. Pachinger im Beisein meines Pariser Kollegen Jörg Letschert (SOFFAL Paris) das anerkannte Diplom des ORDRE DES AVOCATS DE PARIS entgegennehmen.

Statement Dr. Pachinger: „Ich freue mich, meine Expertise in französischen Angelegenheiten nunmehr auch durch das anerkannte Diplom der Pariser Anwaltskammer nachweisen zu können! Frankreich ist einer der wichtigsten österreichischen Exportmärkte. Vor diesem Hintergrund streben wir eine verstärkte Zusammenarbeit speziell im bilateralen Rechtsverkehr in Form eines eigenen „French Desk“ an.“

www.scwp.at



v.l.n.r.: Jörg Letschert, RA und Avocat à la Cour, SOFFAL Paris, M. Jean Castelain, Bâtonnier de l'Ordre und RA Dr. Michael M. Pachinger

Kanzleifest 10.11.2011

Kanzlei Ganzert & Partner Rechtsanwälte OG

Gleich aus 2 guten Gründen bat die Kanzlei Ganzert & Partner Rechtsanwälte am Abend des 10.11.2011 ca. 150 Freunde und Klienten zur gemeinsamen Feier in den Festsaal des Restaurants „Wirt am Berg“ in Wels. Einerseits wurde das 35-jährige Bestehen der Kanzlei gefeiert und andererseits wurde Dr. Rudolf M. Ganzert, MBA (32) als neuer Partner im Anwaltsteam der Kanzlei begrüßt. „Es freut mich, dass Jung und Alt in unserer Kanzlei eng miteinander arbeiten, weil jeder Teil seine Stärken einbringt und dies zu einem optimalen Ergebnis für unsere Klienten führt“, erklärte Kanzleigründer Dr. Maximilian Ganzert zu Beginn des geselligen Abends.

Die Kanzlei wurde 1976 von den beiden Brüdern Dr. Maximilian und Dr. Friedrich Ganzert in Wels neu gegründet. Seit damals betreut die Kanzlei neben Privatpersonen zahlreiche Unternehmen aus Oberösterreich und Bayern. Gewachsen ist die Kanzlei 2002 durch die Aufnahme von Rechtsanwalt Mag. Georg Meringer und 2008 von Rechtsanwältin Mag. Julia Ganzert. Mit dem nunmehrigen Eintritt von Dr. Rudolf M. Ganzert, MBA, wird die Kanzlei neuerlich kompetent erweitert und auch in zweiter Generation erfolgreich fortgeführt. „Ich sehe der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft und meinen neuen Herausforderungen mit Freude entgegen“, so der neue Partner.



Dr. Rudolf M. Ganzert, MBA (neuer Partner) mit seinem Vater Dr. Maximilian Ganzert (Kanzleigründer)

Internationaler aija – Fachveranstaltung bringt rund 200 Anwälte nach Wien:

Immobilienrecht und Datenschutz im Vordergrund

Von 16. – 18. Februar 2012 lädt die aija (Association Internationale des Jeunes Avocats) zum juristischen Fachkongress nach Wien. Die aija ist die weltweit größte Vereinigung von Anwälten unter 45 Jahren. „REAL ESTATE – Refresh yourself!“ heißt das Motto dieser internationalen Tagung, die voraussichtlich rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt nach Wien locken wird. Auf dem Programm stehen Vorträge und Podiumsdiskussionen zu den Themen nachhaltige Immobilienwirtschaft, Stadtplanung, Urheber- und Datenschutzrecht. Als Keynotespeakerin konnten die Organisatoren Brigitte Jilka gewinnen, Wiens Stadtbaudirektorin und Leiterin des Geschäftsbereiches Bauten und Technik in der Magistratsdirektion.

Federführend organisiert wird die Veranstaltung von zwei österreichischen Top-Anwälten: MMag. Stefan Artner, MRICS (DORDA BRUGGER JORDIS) und Dr. Martin Foerster (Graf &

Pitkowitz). MMag. Artner und Dr. Foerster sind beide seit vielen Jahren in der aija engagiert und verfügen über ein gutes internationales Netzwerk bzw. betreuen zahlreiche grenzüberschreitende Mandate.

Inhaltlicher Höhepunkt der Veranstaltung ist sicher die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Green Building: Requirements from Investors & Tenants“, an der unter anderem Manfred Wiltschnigg (Immofinanz), Franz Mundigler (Siemens Real Estate), Eugen Otto (Otto Immobilien) sowie Andreas Köttl (IC Projektentwicklung) teilnehmen werden.

Begleitend zu allen inhaltlichen Auseinandersetzungen und grenzüberschreitenden Aspekten bekommen die Gäste aber auch Gelegenheit, typisch Österreichisches kennen zu lernen. So erhalten sie am Abend des ersten Konferenztages Einblick in eine traditionsreiche Wiener Bierbrauerei, wo dann auch gefeiert wird. Als krönender Abschluss der Konferenz ist der gemeinsame Besuch des Juristenballs am 18. Februar 2012 fix im Programm eingepplant!

www.aija.org

SCHNELL & EINFACH SELBST GEMACHT:

Alles, was Sie brauchen, ist ein Internet-Anschluss, egal von welchem Anbieter. Wählen Sie einfach Ihre Wunschfarbe, geben Sie Ihre Adressdaten ein und in wenigen Augenblicken erscheint Ihre Homepage. Mit passender Text- und Bilderschöpfung für Anwerbekunden. Und wenn Sie wollen, können Sie Ihre Homepage beliebig anpassen. Einfach. Einfach über Internet. Jetzt ausprobieren!

**1&1 DO-IT-YOURSELF-FROM ENIGGE
KOSTENLOS**

AUSPROBIEREN:

www.1and1.at/ownit

30 Tage kostenlos, danach nur 1,99 €
im Monat bei 12 Monaten Laufzeit

Über meine 1&1 Seite kann ich meine
Kontaktdaten und -nummern

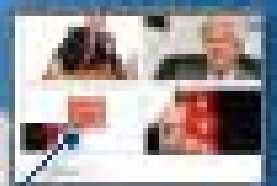
1&1 ermöglicht mir, meine Kunden
über meine 1&1 Seite zu kontaktieren
und mich mit ihnen zu beraten.
Ich kann sie auch für meine
Anzeigenprojekte nutzen.



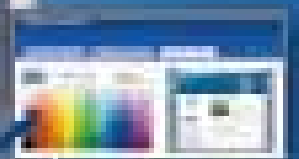
Bei einem Internet-
Anschluss, können Sie
in Internet und in Such-
maschinen gefunden
werden. Einfach!



Angewendet bei der
Webseite kann ich
Kunden, meine
Kunden ihre Home-
page durch meine
empfohlenen Links



Meine Kunden können
sich über meine 1&1
Seite mit mir in
Kontakt setzen.



Meine 1&1 Website



Sie haben noch Fragen? 0100 100 444

www.1and1.at

European Law Institute

Eine neue Institution zur Förderung des europäischen Rechts mit Sitz in Wien

Am 1. Juni 2011 wurde das European Law Institute (ELI) als neue, europaweit agierende Institution gegründet (www.europeanlawinstitute.eu), und am 17. November erfolgte die feierliche Einweihung des Wiener Sekretariats in Anwesenheit u.a. von Vize-Kommissionspräsidentin und Justizkommissarin Viviane Reding. Das ELI hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gemeinschaft europäischer Juristen und Juristinnen (Anwälte, Notare, Richter, Professoren, ...) zu stärken und sich für besseres Recht in Europa einzusetzen. Es ist in seiner Arbeit unabhängig und deckt grundsätzlich alle Rechtsgebiete ab. Es wird normalerweise auf eigene Initiative hin tätig, steht aber auch als beratende Institution zur Verfügung oder kooperiert mit anderen international operierenden Organisationen.

Inspirationsquelle für das ELI war das 1923 gegründete American Law Institute (ALI) mit Sitz in Philadelphia, und wie dieses ist auch das ELI als Non-Profit-Vereinigung auf mitgliederschaftlicher Basis organisiert. Dabei ist eine Mitgliederzahl von bis zu 3.000 fachlich herausragenden Personen aus ganz Europa und darüber hinaus angestrebt. Einzelpersonen können sich bewerben, Fellow des ELI zu werden; juristischen Personen steht der Status als Beobachter offen. Neben der Generalversammlung sind weitere Organe: der Council, eine Delegiertenversammlung mit bis zu 60 Mitgliedern, ein Senat mit beratender Funktion sowie das siebenköpfige Executive Committee. Erster Präsident des ELI ist Sir Francis Jacobs, langjähriger Generalanwalt am EuGH. Vize-Präsidentin ist Bénédicte Fauvarque-Cosson

(Paris), Schatzmeisterin Christiane Wendehorst (Wien). Auch im Senat ist Österreich prominent vertreten: Sprecherin des Senats ist Irmgard Griss, Präsidentin des OGH i.R. Die Anwaltschaft ist in allen Gremien des ELI repräsentiert, sowohl durch individuelle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, als auch durch Vertreter des CCBE und anderer nationaler Kammern.

Seine Aufgaben verfolgt das ELI in erster Linie durch Projekte. Dabei sind kurzfristige Projekte, mit denen das ELI auf aktuelle Entwicklungen im europäischen Recht reagiert (ELI Statements), und mittel- bis langfristige Projekte, mit denen das ELI neue Entwicklungen anstoßen möchte (ELI Instruments), zu unterscheiden. Der Mehrwert von ELI Projekten liegt vor al-

gen sein. Ein weiterer Mehrwert liegt in ihrer besonderen Praxistauglichkeit: Die Ergebnisse müssen normalerweise so aufbereitet sein, dass sie sich unmittelbar praktisch umsetzen lassen – so muss ein Statement zu einem europäischen Gesetzesvorhaben, soweit es Änderungsvorschläge macht, diese Änderungsvorschläge auch vollständig ausformulieren. Rein akademische Projekte, wie Grundlagenforschung, die Publikation von wissenschaftlichen Aufsätzen und Monographien usw. fallen nicht in den Aufgabenbereich des ELI. An jedem ELI-Projekt müssen außerdem Vertreter der Rechtspraxis und der Rechtswissenschaft beteiligt sein, wobei auf eine angemessene Repräsentanz der unterschiedlichen Berufsgruppen und Rechtstraditionen zu achten ist.



Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.

*ELI Executive Committee
Schottenring 14, 1010 Wien
Tel. +43 (0)1-4277-221 01,
Fax +43 (0)1-4277-9221*

www.europeanlawinstitute.eu

von Luxemburg und dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz behaupten konnte. Zu verdanken ist dies dem beherzten Engagement des neuen Rektors der Universität



ELI
EUROPEAN
LAW
INSTITUTE

„Der Mehrwert von ELI Projekten liegt vor allem in der aktiven Beteiligung einer extrem breit gefächerten Gruppe von Juristen aus ganz Europa.“

lem in der aktiven Beteiligung einer extrem breit gefächerten Gruppe von Juristen und Juristinnen aus ganz Europa: ELI Instruments bedürfen zu ihrer Veröffentlichung der Zustimmung sowohl der Generalversammlung, also der Gemeinschaft aller Fellows, als auch des ELI Council. ELI Statements müssen zumindest vom ELI Council getra-

Das Sekretariat des European Law Institute (ELI) wird mindestens für die ersten vier Jahre seinen Sitz an der Universität Wien haben. Diese Entscheidung hat der Council der neu gegründeten Einrichtung bei seiner ersten Sitzung in Paris mit überwältigender Mehrheit getroffen, womit sich Wien gegenüber den konkurrierenden Bewerbungen

Wien, Univ.-Prof. Dr. Heinz W. Engl, der in einem sehr frühen Stadium die Chancen für Wien erkannt und die Institution großzügig gefördert hat. Geleitet wird das Sekretariat von einem Generalsekretär, Tobias Schulte in den Bäumen, der – ebenso wie das übrige Personal des Sekretariats – Angestellter der Universität Wien ist.

Bei Leistungsstörung kompetent agieren

AWAK-Update führt durch aktuelle Judikatur

Defekte Geräte, mangelhafte Handwerkerarbeiten, nicht gelieferte Waren – unter dem Begriff „Leistungsstörung“ summieren sich tagtäglich Unmengen an Schuldverhältnissen, in denen sich die Partner nicht wie vereinbart verhalten. Aufgrund der großen thematischen Bandbreite sammelt sich viel Judikatur an. Ein AWAK-Update verschafft Rechtsanwälten schnell Klarheit über die aktuelle Rechtsprechung. Die Referentinnen sind aufgrund ihrer Tätigkeit mitten im Geschehen: Hon.-Prof. Dr. Irene Welser ist Partnerin bei Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati und leitet die Abteilung Contentious Business. Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht ist eines ihrer Hauptarbeitsgebiete. Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud lehrt

Zivilrecht an der Universität Wien und ist Mitherausgeberin von „ecolex“. Das Update „Leistungsstörung“ widmet sich aktuellen Entscheidungen vorrangig aus dem Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht. Den Beginn machen Verzug, Fälligkeit einer Geldschuld und Unmöglichkeit der Leistung. Hier hat der OGH jüngst klargestellt, dass Unmöglichkeit bei einem dauerhaften Hindernis vorliegt, wenn also mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ anzunehmen ist, dass die Leistung auch künftig nicht mehr erbracht werden kann. Andernfalls geht es um Verzug. Anschließend werden Qualitätsanforderungen an den Leistungsgegenstand und Gewährleistungsbehelfe wie Mangelbehebung, Wandlung und Minderung thematisiert. Laut

OGH gelten gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften mangels gegenteiliger Abrede als stillschweigend mitvereinbart, wobei für den Leistungsinhalt die Verkehrsauffassung und Natur des Geschäfts bedeutsam sind. Um festzustellen, ob ein Mangel geringfügig ist, bedarf es einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit einer Vertragsaufhebung, deren Folgen für die Parteien und der Schwere des Mangels.

Einen genauen Blick werfen die Teilnehmer auch auf die Gewährleistungsfrist bzw. deren Hemmung oder Unterbrechung. Abschließend behandeln die beiden Referentinnen den vertraglichen Schadenersatz, also Verzugsschaden, Mangel- und Mangelfolgeschaden und analysieren anwendbare Strategien auf Schuldner- bzw. Gläubigerseite.



Hon.-Prof. Dr. Irene Welser



Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud

Termin:

Update „Leistungsstörungen“
16.04.2012, Graz, Hotel Wiesler
oder 25.09.2012, Alland,
Raststation Autogrill Alland

Recht frisch zubereitet: Zivilprozess, Exekution & Insolvenz

AWAK-Update fasst Entwicklung in Österreich und EU zusammen

Ständig schärfen OGH und EuGH ihre Rechtsprechung im Zivilprozess-, Exekutions- und Insolvenzrecht nach. Aus der Fülle an Judikatur die für die eigene Arbeit wesentlichen Entscheidungen herauszufiltern, ist zeitaufwändig und dank der AWAK auch gar nicht notwendig. Mit einem Update sind Rechtsanwälte binnen eines Tages am aktuellen Stand.

Als Referenten konnte die AWAK wieder zwei der erfahrensten Experten gewinnen. O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Jelinek em. war viele Jahre in der universitären Lehre tätig und gibt sein mannigfaltiges Wissen weiterhin als Berater und Autor im österreichischen und internationalen Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht weiter. Dr. Peter Angst schöpft seine Erfahrung aus einem Le-

ben in der Rechtsprechung: er war Richter des Exekutionsgerichtes Wien, Mitglied des Senats für Grundbuchs- und Exekutionssachen des LG für ZRS Wien, Richter am OLG Wien und zuletzt Senatspräsident des OGH. Dazu reihen sich etliche Publikationen zum Sachen-, Grundbuchs- und Exekutionsrecht.

Das Update fasst die Judikatur des abgelaufenen Jahres zu Zivilprozess und Exekutionsverfahren zusammen, zeichnet die wichtigsten Entwicklungen im Europäischen Zivilverfahrensrecht nach und behandelt relevante gesetzliche Neuerungen, wie etwa im Budgetbegleitgesetz 2011. Die beiden Referenten werden darüber hinaus Erfahrungen über Rechtsänderungen mit den Teilnehmern austauschen. Im Mittelpunkt steht dabei

das noch junge Insolvenzrecht. Jelinek und Angst werden die dazu vorliegende Judikatur vor allem aus Gläubigersicht beleuchten und auch auf das Sanierungsverfahren und Anfechtungsrecht genauer eingehen.

Termine:

Update „Zivilprozess
(mit Lugano-Abkommen /
Brüssel-Verordnungen),
Exekution und Insolvenz“
09.03.2012, 10.00 – 18.30 Uhr,
Wien, Hotel Modul
oder 23.03.2012, 10.00 – 18.30
Uhr, Innsbruck, Hilton Innsbruck



o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Jelinek em.



Dr. Peter Angst

Profitieren Sie für Ihre tägliche Arbeit vom Wissen kompetenter Experten. Melden Sie sich jetzt schnell an:

ANWALTSAKADEMIE

Reisnerstr. 5/3/2/5, 1030 Wien, Tel.: (0)1 710 57 22, Fax: DW 20
E-Mail: office@awak.at Web: <http://fortbildung.awak.at>

Das Misstrauen der Amerikaner gegenüber allem „Fremden“

Der amerikanische Vorwahlkampf zur Präsidentschaftswahl 2012 ist bekanntlich bereits voll im Gang und es wird nun auch vermehrt dessen vermeintliche oder tatsächliche Beeinflussung von „Außen“ thematisiert. Einige der republikanischen Kandidaten für öffentliche Ämter hoffen dabei auf das Misstrauen der Amerikaner gegenüber allem „Fremden“ vertrauen und damit punkten zu können. So wurde beispielsweise der frühere U.S. Botschafter in Peking John M. Huntsman, Jr., der die Seiten politisch gewechselt hatte, um für die Republikaner ins Rennen zu gehen, vehement dafür kritisiert, in der Öffentlichkeit mandarin zu sprechen. (Huntsman schied am 16. Jänner vorzeitig aus dem Rennen aus.) Fast schon bizarr mutet eine TV-Werbbeeinschaltung des Kandidaten Newt Gingrich mit dem Filmliebhabern wohlbekannten Titel „The French Connection“ an. Es werden Auftritte seines Rivalen Mitt Romney (dem früheren Gouverneur von Massachusetts) gezeigt, bei denen dieser französisch spricht. Dazu die eindringliche Warnung des Sprechers: „Just like John Kerry [der demokratische Gegenkandidat von George W. Bush 2004], Romney speaks French!“

Zumindest im Fall von Romney scheint sich der öffentliche Schock über seine Sprachkenntnisse allerdings in Grenzen zu halten. Nach seinem Sieg bei der Vorwahl in New Hampshire und dem denkbar knappen 2. Platz in Iowa hinter Rick Santorum, dem ehemaligen Senator aus Pennsylvania (ursprünglich wurde er dort sogar mit sechs Stimmen oder 0,007% Vorsprung als Sieger erklärt), galt er auch als Favorit für die

Vorwahl in South Carolina am 21.01.2012. Wäre der prophezeite Wahlsieg dort eingetreten, würde Romney wohl jetzt schon fast als Präsidentschaftskandidat der Republikaner feststehen. Mit dem Sieg von Newt Gingrich bleibt das Rennen aber vorerst noch offen.

Einig sind sich die republikanischen Kandidaten aber offensichtlich in ihrer Abneigung gegenüber einem anderen als „fremd“ empfundenen Aspekt, dem „Europäischen Sozialismus.“ Mitt Romney kritisiert Präsident Obama gerne mit Stehsätzen wie „[Obama] takes his inspiration from the capitals of Europe“ und „...Obama wants the US to turn into a European style welfare state.“ Die New York Times bemerkte zu dieser Thematik kürzlich sehr treffend: „If Europe was as anti-capitalist as Americans assume, its companies would be collapsing. But there are 172 European corporations among the Fortune Global 500, compared with just 133 from the US.“

Der 21.01.2012 ist nicht nur der Tag, an dem die Vorwahlen in South Carolina stattgefunden haben, sondern gleichzeitig auch der zweite Jahrestag einer Grundsatzentscheidung des U.S. Supreme Court im Fall *Citizen United v. Federal Election Commission* („FEC.“) Darin wurde festgehalten, dass auch U.S. corporations in Ausübung der im ersten Zusatzartikel zur Verfassung gewährten Redefreiheit finanzielle Mittel in unbegrenzter Höhe für politische Zwecke aufwenden dürfen. Wie zu erwarten war, haben U.S. Kapitalgesellschaften seit dieser Entscheidung hunderte Millionen U.S. Dollar in die verschiedensten Wahlkampfkassen der U.S.A. gepumpt und es wird auch erwartet dass, 2012 das teuerste Wahlkampf-



jahr aller Zeiten wird. Anfang Jänner änderte sogar die „Occupy Wall Street“ Bewegung ihre bisherige Kampfansage auf „Occupy the Corporations“ und stellte die Finanzierungsmethoden in der Politik an den Pranger. Gerade ist auch eine Kampagne angelaufen, um im Kongress die Entscheidung *Citizen United* verfassungsgesetzlich zu kippen.

Obwohl *Citizen United* die Schleusen für politische Zuwendungen öffnete, berührte es nicht das Verbot der finanziellen Unterstützung durch ausländische Kapitalgesellschaften. Das war natürlich keine wirkliche Überraschung: Als die Gründerväter nach dem Sieg über England im Unabhängigkeitskrieg in Philadelphia die U.S. Verfassung ausarbeiteten, vertraten sie verständlicherweise die Ansicht, dass fremdländische Mächte und Personen keinen Einfluss auf den Ablauf von Wahlen haben dürfen, da diese kein eigenes Interesse am Erfolg der Vereinigten Staaten hatten (tatsächlich vermuteten die Gründerväter das genaue Gegenteil). In diesem Sinne urteilte auch der Supreme Court. In *Bluman and Steinman v. FEC* (2011) hingegen klagten ein Kanadier, Mitarbeiter der überaus angesehenen Rechtsanwaltskanzlei Jones Day, und ein Assistenzarzt mit kana-

disch-israelischer Doppelstaatsbürgerschaft, der in einem New Yorker Krankenhaus arbeitete. Beide waren auf Basis zeitlich begrenzter Arbeitsvisa in den Vereinigten Staaten und beschlossen, ein Gesetz anzufechten, das ihnen untersagte, am amerikanischen Wahlgeschehen teilzunehmen. Der Angriff kam übrigens aus beiden politischen Richtungen: Der Mitarbeiter von Jones Day (die achtgrößte Rechtsanwaltskanzlei der Welt mit einem Umsatz von \$ 1.52 Milliarden im Jahr 2010) wollte Präsident Obama finanziell unterstützen und entwarf Flugblätter, um für die Wiederwahl des Präsidenten zu werben. Er hatte vor, diese Flugblätter im New Yorker Central Park zu verteilen. Der Assistenzarzt hingegen wollte den republikanischen Kandidaten und darüber hinaus eine republikanische Interessensgruppe unterstützen.

Beide waren mit 2 U.S.C. § 441e(a)(1), auch bekannt als *Campaign Reform Act of 2002* konfrontiert, wo es heißt: „It shall be unlawful for a ...foreign national, directly or indirectly to make a contribution or donation of money or other thing of value or to make an express or implied promise to make a contribution or donation, in connection with a Federal, State or local election.“ Ein *foreign national* im Sinne

dieses Gesetzes ist im Wesentlichen jemand, der kein U.S. Staatsbürger oder Besitzer einer Daueraufenthaltsgenehmigung (*green card*) ist.

Die beiden Kläger, vertreten durch Jones Day (vermutlich *pro bono*) brachten vor, dass diese Regelung eine Verletzung ihres verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Redefreiheit darstellt. Da der *Reform Act* auch Personen, die sich nur vorübergehend in den U.S.A. aufhalten, weder verbietet *lobbying* zu betreiben noch Reden für einen Kandidaten oder ein politisches Anliegen zu halten, sei es unlogisch, dass diesen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung verwehrt bleiben soll. Sollte es dabei um die Frage der Wahlberechtigung gehen, müssten die gleichen Einschränkungen für Besitzer einer *green card*, Minderjährige sowie inländische juristische Personen gelten.

Der *Circuit Court of Appeals* in D.C. hingegen war anderer Meinung und hielt fest, diese Regelung verstoße eben nicht gegen die U.S. Verfassung, da diese gerade mit Blick auf die Verhinderung fremder Einflussnahme geschaffen wurde. Das Berufungsgericht trat dabei dieselbe Meinung wie der *district court*: "[§ 441e] serves the compelling interest of limiting the participation of non-Americans in the activities of de-

mocratic self-government." Weiters: "*Lawful permanent residents have a long-term stake in the flourishing of American society, whereas temporary resident foreign citizens by definition have only a short-term interest in the national community.*" Ebenso: "*Temporary resident foreign citizens by definition have primary loyalty to other national political communities, many of which have interests which compete with those of the US.*".

Das Gericht hob auch hervor, dass Besitzer einer *Green Card* in den Dienst der U.S. Army eintreten dürfen und eine große Zahl dies auch tut. Auch unterscheidet sich die amerikanische Haltung politisch nicht von anderen Staaten, inklusive Kanada und Israel. (Die Kläger räumten beide ein, dass sie nicht die Absicht hatten, auf Dauer in den Vereinigten Staaten zu verbleiben). Wahlkampfspenden, so das Gericht, seien als Ausdrucksform der politischen Unterstützung sehr eng mit dem eigentlichen Wahlvorgang verknüpft. Im Wesentlichen schien das Gericht der Überzeugung, dass die Zurverfügungstellung von Geld für einen Wahlkampf, um die Chancen eines Kandidaten eine Wahl zu gewinnen zu erhöhen oder zu verringern, qualitativ anders zu werten ist als sich lediglich für oder gegen einen Kandidaten auszusprechen. Darin spiegelt sich die,

zumindest in den Augen des Gerichtes, übergroße Macht des Geldes in den demokratischen Abläufen der U.S.A. wider und steht wohl im krassen Gegensatz zur Entscheidung *Citizen United*. Allerdings wurde die Entscheidung in *Bluman* nicht auf den ersten Zusatzartikel gegründet, sondern vielmehr auf die inherente Macht des Gesetzgebers bestimmte Gruppen von Ausländern, die kein dauerhaftes Interesse an der politischen Gestaltung des Landes haben, von der Einflussnahme auf U.S. Wahlen auszuschließen.

Die Kläger fochten die Entscheidung abermals an, der U.S. Supreme Court würdigte diese Angelegenheit am 9. Jänner 2012 aber lediglich mit vier Worten: "*The Judgment is Affirmed.*"

Die Hoffnung vieler Strafverteidiger auf eine Änderung der Rechtslage beim Augenzeugenbeweis wurde am 11.01.2012 mit der 8-1 ausgegangenen Entscheidung *Perry v. New Hampshire* (noch dazu verfasst von der als liberal geltenden Richterin Ruth Bader Ginsburg) des Supreme Court zunichte gemacht. Das Höchstgericht befand, es gäbe keinen Grund, diese Form von Beweismitteln anders zu behandeln als andere potentiell unzuverlässige Beweismittel.



Stephen M. Harnik
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York und Partner der Sozietät „Harnik & Finkelstein LLP“, die unter anderem große österreichische Unternehmen in den USA vertritt.

www.harnik.com

Ich habe diese Problematik in der Ausgabe ANWALT AKTUELL Ausgabe September 2011 schon ausführlicher diskutiert: Bei nicht weniger als 76 % der ersten 250 aufgrund von DNA-Analysen aufgehobenen Verurteilungen spielten falsche Identifizierungen durch Augenzeugen eine Rolle. In ihrem einsamen Dissens zitierte die Richterin Sotomayor auch die Entscheidung des New Jersey Supreme Court (wie in ANWALT AKTUELL besprochen): „*The empirical evidence demonstrates that eyewitness misidentification is the 'single greatest cause of wrongful convictions in this country.'*“



Neueintragungen Jänner

Salzburger Rechtsanwaltskammer

- Mag. Peter LACHINGER, 5020 Salzburg, Mirabellplatz 6/II
- Mag. Wolfgang FUSCHLBERGER, 5020 Salzburg, Ignaz-Rieder-Kai 11c

Tiroler Rechtsanwaltskammer

- Dr. Roberto HIRNSBERGER, 6370 Kitzbühel, Bichlstraße 22
- Dr. Julia KÜNG, 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 15

Steiermärkische Rechtsanwaltskammer

- Mag. Leonie ANGERER, 8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 132
- Dr. Christoph BRANDL, 8010 Graz, Hauptplatz 3
- Dr. Markus EGGER, 8010 Graz, Elisabethstraße 22
- Mag. Gerhard GRÜNDL, 8010 Graz, Elisabethstraße 22

- Mag. Wolfgang HIRSCH-BICHLER, 8020 Graz, Brückenkopfgasse 1
- Mag. Irmgard NEUMANN, 8010 Graz, Wastiangasse 7
- Mag. Christine SCHNEIDHOFER, 8680 Mürzzuschlag, Max-Kleinoscheg-G. 1

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

- Mag. Oswald OBERGANTSCHNIG, 9020 Klagenfurt, Waagplatz 6
- Mag. Andreas Bernad HORACEK, 9020 Klagenfurt, Alter Platz 19
- Mag. Dr. Peter KASPER, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 51/DB

Vorarlberger Rechtsanwaltskammer

- Mag. Simon MATHIS, 6800 Feldkirch, Marktgasse 24/2

OÖ Rechtsanwaltskammer

- MMag. Dr. Johannes EDTHALER, 4020 Linz, Museumstraße 17

Rechtsanwaltskammer NÖ

- Mag. Bernhard FOLTA, 2500 Baden, Beethovengasse 4-6
- Mag. Daniel Ewald JAHRMANN, 2620 Neunkirchen, Dittrichstraße 14

Rechtsanwaltskammer Wien

- Mag. Dr. Martin DERCSALY, 1100 Wien, Oppenheimgasse 37/17/3
- Dr. Johannes KUNZ, 1010 Wien, Schottenring 14
- Mag. Christian LACKNER, 1010 Wien, Rotenturmstraße 29/9
- Mag. Heike SPORN, 1060 Wien, Loquaiplatz 13/19
- Univ.-Prof. MMag. Dr. Christoph URTZ, 1010 Wien, Sternengasse 13
- Mag. Mirza BENCA, 1010 Wien, Schottengasse 4/26
- Dr. Svetla ERMENKOVA, 1010 Wien, Helferstorferstraße 4/12

- MMag. Dr. Andrea HERZOG, 1014 Wien, Tuchlauben 17
- Mag. Martina KRIEGL, 1010 Wien, Bauernmarkt 24/20-23a
- Dr. Thomas F. MÜLLER, 1070 Wien, Kaiserstraße 63/2/17
- Mag. Verena PITZERLE, 1010 Wien, Krugerstraße 13
- Mag. Britta RAUNIG, 1010 Wien, Stubenring 16
- Dr. Heinz TEMPL, 1010 Wien, Rotenturmstraße 29/9
- Dr. Simon BAIER, 1010 Wien, Kärntner Ring 5-7
- Mag. Lisa-Maria FIDESSER, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 12
- Mag. Christa GSCHWEITL, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 14
- Mag. Stefan TURIC, 1010 Wien, Schottenring 12
- Peter F. HOFFMANN, 1010 Wien, Parkring 2

ORF schließt Gebührenschlupfloch?

Mit 01.01.2012 tritt die Novellierung des ORF Gesetzes in Kraft

In den Ausgaben 02/09, 03/10 sowie 01/11 hat Anwalt Aktuell über die Folgen einer vielbeachteten VwGH-Entscheidung aus dem Jahre 2008 berichtet, gemäß welcher nur jemand zur Zahlung des ORF-Programmentgeltes verpflichtet ist, der zum Empfang technisch in der Lage ist.

Mit 01.01.2012 tritt nunmehr eine Novellierung des ORF-Gesetzes in Kraft, mit welcher der staatliche Rundfunk offensichtlich vermeint, dieses Problem lösen zu können.

Betrachtet man die Gesetzesnovellierung jedoch genau zeigt sich, dass sich in Wahrheit bei verfassungskonformer Interpretation an der bisherigen Situation nichts geändert hat.

Dem bisherigen 1. Satz des § 31 Abs 10 ORF-Gesetz („das Programmentgelt ist unabhängig von der Häufigkeit und der Güte der Sendungen oder ihres Empfanges zu zahlen“) wurde durch die Novelle nachstehender neuer Halbsatz eingefügt: „jedenfalls aber dann, wenn der Rundfunkteilnehmer (§ 2 Abs 1 RGG) an seinem Standort mit den Programmen des österreichischen Rundfunks gemäß § 3 Abs 1 terrestrisch (analog oder DVB-T) versorgt wird.“

Liest man diese Gesetzesbestimmung im Zusammenhalt mit der Begründung des zugrundeliegenden parlamentarischen Initiativantrages, soll es für das Entstehen der Gebührenpflicht des Programmentgeltes Fernsehen ausreichend sein, wenn nunmehr der Empfang der Fernsehprogramme (so wie ursprünglich etwa durch Anschluss einer Antenne) mittels entsprechender handelsüblicher Endgeräte (Digitaltuner) möglich ist.

Damit scheint (auf den ersten Blick) klar zu sein, dass jeder, der ein Fernsehgerät an einem Standort betriebsbereit hält oder betreibt auch das Programmentgelt Fernsehen bezahlen muss, unabhängig davon, ob er ORF-Fernsehprogramme tatsächlich empfangen kann oder nicht.

Auf den zweiten (genaueren) Blick wird aber fraglich, ob dies tatsächlich so ist bzw. inwieweit eine solche Bestimmung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält. Hiezu ist in Erinnerung zu rufen, dass die landläufig als „ORF-Gebühr“ bekannte Zahlung an die GIS für den Bereich Fernsehen nicht nur das (privatrechtlich konzipierte) Fernsehentgelt enthält, sondern auch die sogenannte „Rundfunkgebühr Fernsehen“.

Diese „Rundfunkgebühr Fernsehen“ war tatsächlich bisher unstrittig immer schon dann zu bezahlen, wenn (unabhängig von der Frage, ob inländische oder ausländische Fernsehprogramme empfangen werden können) grundsätzlich Fernsehempfang möglich war, womit diese „Rundfunkgebühr Fernsehen“ in Wahrheit nichts anderes ist als eine (nutzungsunabhängige) Infrastrukturabgabe.

Die Berechtigung zur Einhebung dieses Betrages ist sohin aufgrund der Konzeption als Gebühr losgelöst von konkreten Nutzungsmöglichkeiten einzelner Programmanbieter auch systematisch gerechtfertigt.

Demgegenüber bleibt auch nach der Gesetzesnovellierung der Rechtscharakter des Programmentgeltes Fernsehen unverändert dahingehend bestehen, dass es sich hier um ein privatrechtlich

konzipiertes Entgelt für die Nutzung bzw. Nutzungsmöglichkeit von Fernsehprogrammen, die vom Versorgungsauftrag des ORF umfasst sind, handelt.

So wird sowohl in Judikatur als auch Lehre übereinstimmend argumentiert, es handle sich dabei um ein (fiktives) privatrechtliches Vertragsverhältnis, bei welchem der ORF durch Zurverfügungstellung seiner Programme ein entsprechendes Angebot bereit hält.

Folgt man nunmehr diesem (zivilrechtlichen) Gedanken muss die für den Juristen logische Antwort darin bestehen, dass eben dann, wenn ein Fernsehteilnehmer entsprechende Gerätschaften anschafft, um dieses Angebot des ORF (technisch) annehmen zu können, ein (privatrechtlicher) Vertrag zustande kommt und damit auch die Entgeltspflicht entsteht.

Demgegenüber soll es aber nach der nunmehrigen Konzeption der novellierten gesetzlichen Bestimmung so sein, dass bereits die Möglichkeit der (technischen) Annahme dieses Vertragsangebotes des ORF einen entsprechenden Vertrag entstehen lässt und sohin eine Entgeltspflicht auslöst.

Dies widerspricht nicht nur sämtlichen zivilrechtlichen Grundsätzen, sondern auch entsprechenden Konzeptionen in vergleichbaren Fällen. Die Ausgestaltung des ORF-Fernsehentgeltes wurde und wird vielfach mit der durch die ebenfalls privatrechtlich konzipierte ASFINAG betreffend der Mautgebühren verglichen.

Vergleichbare Beispiele könnten auch im Zusammenhang mit dem Betrieb eines öffentlichen Nah- oder Fernverkehrs



Foto: R. Mies/panorama

oder anderer „öffentlicher“ Versorgungseinrichtungen beschrieben werden und ist all diesen Fällen gemeinsam, dass jeweils eine bloß (theoretisch) technische Nutzungsmöglichkeit niemals zu einer Entgeltspflicht führt. Dass bzw. warum dem ORF im Zusammenhang mit dem privatrechtlich konzipierten Fernsehentgelt hiezu eine Sonderstellung zukommen soll, wird weder argumentiert noch wäre dies nachvollziehbar, sodass unter diesem Gesichtspunkt eine Schlussfolgerung dahingehend naheliegt, dass vergleichbare Sachverhalte ohne sachliche Rechtfertigung ungleich reguliert werden.

Jedenfalls ist unter diesem Gesichtspunkt mit Sicherheit davon auszugehen, dass entsprechend von dieser Gesetzesänderung betroffene ORF-Kunden diese Fragen sowohl einer Klärung durch den Verwaltungsgerichtshof aber allenfalls auch Verfassungsgerichtshof zuführen werden, sodass abzuwarten bleibt, ob die nunmehr vorgenommene Gesetzesnovellierung tatsächlich dazu führen wird, dem „Kundenschwund“ des ORF Einhalt zu gebieten.

Dr. Arnold Gangl,
Weinberger Gangl RA GmbH

Intelligente Aktenorganisation in Kanzleien

Digitalisierung hin oder her: In Kanzleien geht kaum etwas ohne Papier. Viele Dokumente müssen im Original vorliegen: Vollstreckungstitel, Schriftsätze, Verträge. All diese oft beweisführenden Papiere sollten übersichtlich abgelegt werden. Das kostet viel Zeit und Geld. An schlecht organisierten Arbeitsplätzen verbringen Mitarbeiter an einem Acht-Stunden-Arbeitstag 45 bis 60 Minuten mit der Suche nach Unterlagen – das sind bis zu 30 unproduktive Tage im Jahr! Die Ablage eines Blattes in einem Ordner kostet ca. 50 Cent, das Wiederauffinden eines einzigen Dokumentes fast zwei Euro. Genau hier setzt die MAPPEI-Methode an.

„Das richtige Dokument zur richtigen Zeit am richtigen Platz bei niedrigsten Kosten“

Diese Formel schreibt sich MAPPEI seit mehr als 40 Jahren auf die Fahnen. Mit der MAPPEI-Methode lassen sich in Kanzleien große Mengen Akten durch ein durchdachtes Ablagesystem zeit-, platz- und somit kostensparend organisieren.

Dokumente werden in Mappen eingelegt oder bei Notwendigkeit geheftet. Die Mappen werden in Boxen abgestellt. Die Beschriftung verläuft nach einem eindeutigen/logischen System. Durch die farbliche Gestaltung und zusätzliche Beschriftung der Etiketten ist der Zugriff auf Unterlagen mit geringen bzw. ohne Suchzeiten möglich.

Das TABCOLOR-System: Übersicht durch Farbe

Der Mensch nimmt Farben besonders schnell und einfach wahr. Das MAPPEI-TABCOLOR-System basiert daher auf dem Zusammenspiel von Farben, Buchstaben und Zahlen. Die Farbblöcke die-



nen der groben Orientierung, falsch einsortierte Mappen fallen direkt auf. Mittels der Kodierung lässt sich jeder Vorgang schnell finden. Mit MAPPEI hat langes Suchen nach dem richtigen Akt ein Ende.

WILLKOMMEN IM ZEITALTER DER INTELLIGENTEN MASCHINEN

neu

EP 3501 PLUS
PRÄMIUMQUALITÄT FÜR
HÖCHSTEN GENUSS

DER NEUESTE LAVAZZA KAFFEE-VOLLAUTOMAT

Maximaler Geschmack und eine breite Auswahl gepaart mit der garantierten Qualität von Lavazza Espresso Point.

All das können Sie ab heute haben, und zwar mitten in Ihrem Büro.

LEIHVARIANTE
ab einem Verbrauch von
300 Portionen pro Monat

Kapselpreis
EUR
0,38
netto

GRATIS DAZU
6 Cappuccino-Tassen
6 Espresso-Tassen



MIET
VARIANTE

EUR 54,--
inkl. USt/ Monat
Kapselpreis ab
EUR 0,26
netto



ANGELO ESPRESSO GMBH & CO KG
ST. PETER HAUPTSTR. 141 8042 GRAZ
TEL. 0316 422000 FAX 0316 422000-40
WWW.ANGELO.CO.AT INFO@ANGELO.CO.AT



LAVAZZA
ESPRESSO POINT



13. Internationales Akkordeonfestival

25.02. – 25.03.2012 / Wien

13. Internationales Akkordeonfestival 2012

von 25.02. bis 25.03.2012
an zahlreichen renommierten
Veranstaltungsorten in Wien.
www.akkordeonfestival.at
Tel.: 0043 (0)676 512 91 04

FESTIVALLEITUNG:

Friedl Preisl

KARTENVORVERKAUF:

- In allen Filialen der BANK AUSTRIA und Tel. 01/24 9 24 sowie www.clubticket.at.
- In allen Vorverkaufsstellen von TICKET ONLINE, www.ticketonline.at, Tel. (01)88 0 88.
- In allen Vorverkaufsstellen von ÖSTERREICH TICKET, www.oeticket.com, Tel. (01) 96096
- Für Jugendliche bei wienXtra/JUGENDINFO (Wien 1, Babenbergerstr.1/Ecke Ring) nur für Konzerte am 27.02., 28.02., 07.03.
- ÖSTERREICHISCHEN VOLKSLIEDWERK, (Mo-Mi: 11-17h, Do: 10-19h, Fr: 11-14h), 1010 Wien, Operngasse 6, (01) 512 63 35-0

FESTIVALPASS:

im Vorverkauf in allen Filialen der BANK AUSTRIA: € 98,- für sechs Veranstaltungen freier Wahl, übertragbar.

Bitte melden Sie sich bis spätestens sieben Tage vor der gewünschten Vorstellung unter friedl@akkordeonfestival.at oder 0676 512 91 04 (aus dem Ausland: +43 676 512 91 04) an und kommen Sie bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn, da sonst kein Sitzplatz garantiert werden kann.

Am Samstag, dem 25.02.2012 wird im Kuppelsaal der TU Wien das bereits 13. Internationale Akkordeonfestival Wien eröffnet. Das bislang fixierte Programm macht dabei jetzt schon deutlich, dass es sich um alles andere als ein „verflixtes“ 13. Mal handeln wird ...

Schon mit der zweiten Eröffnungsgala am 26.2. steigen mit Riccardo Tesi & Banditaliana und Renato Borghetti zwei absolute Akkordeon-Größen auf eine der zahlreichen Bühnen des Akkordeonfestivals (diese steht im Baumgartner Casino!), sie eröffnen damit gleichzeitig einen programmatischen Focus des heurigen Festivals: „Bella Italia“!

Galt 2011 ein Programmschwerpunkt dem Reichtum der in Frankreich kultivierten und gepflegten Spielarten der Akkordeon-Musik, wandert dieser gestalterische Blick heuer ins schöne Italien.

Es wäre aber nicht das Internationale Akkordeonfestival, würden nicht auch 2012 wieder MusikerInnen aus Deutschland (etwa Lülü & Band gemeinsam mit den

Wienern Bratfisch am 28.2. im Ost Klub), Belgien und Frankreich (etwa Sophie Cavez & Baltazar Montanaro am 29.2. im Theater Akzent), Finnland (Lepistö & Lehti am 9.3. im Ehrbar Saal), den USA (etwa Rosi Ledet & The Zydeco Playboys bei der Abschlussgala 2 am 24.3. im Reigen) und vielen Ländern mehr den ganzen Akkordeon-Globus in zahlreichen Konzerten erlebbar machen.

Dass auf diesem Akkordeon-Globus österreichische Musiker keine kleine Rolle spielen, unterstreicht die Abschlussgala 3 am 25.3. 2012 im Metropol, wenn Sterzinger Experience und Ernst Molden & Band mit Walther Soyka gemeinsam konzertieren und selbstverständlich findet wird auch Akkordeon-Fixstern Otto Lechner wieder seine Quetschn-Magic im Verlauf des Festivals versprühen.

Ergänzt durch die beliebten Programmpunkte „Stummfilm Matinee“ und den „Magic Afternoon“ für Kinder wird das Internationale Akkordeonfestival 2012 wieder sein Publikum finden und begeistern. Bestimmt!

www.akkordeonfestival.at



**ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN**
WIRTSCHAFTLICHE ORGANISATION
DER RECHTSANWÄLTE ÖSTERREICHS
1011 Wien, Rotenturmstraße 13, Pf 612
Tel. erreichbar 01/40127-1591
Fax: 01/533 27 18-29

Seminare Frühjahr 2012

Seminare für (Rechtsanwalts-)Angestellte

Exekution I, Wien	am 05.03.2012
Verfahren Außer Streit, Wien	am 06.03.2012
Exekution II, Wien	am 19.03.2012
What`s news? (Wissens-Update), Wien	am 28.03.2012
Grundlehrgang (BU-Kurs), Graz	Beginn 30.03.2012
Einführungseminar, Wien	Beginn 12.04.2012
Grundbuch I, Wien	Beginn 23.04.2012
Firmenbuch, Wien.	am 07.05.2012
Insolvenzverfahren, Wien	am 22.05.2012
Sommer-Block-Seminar, Wien	Beginn 09.07.2012

Anmeldungen via Homepage möglich!

www.rechtsanwaltsverein.at

Mail to: office@rechtsanwaltsverein.at

Änderungen vorbehalten



We talk business

Ihre Assistentinnen benötigen mehr Sicherheit beim Gebrauch der englischen Sprache?

Ihre Juristen sollen Schriftsätze mit höchster sprachlicher Prägnanz erstellen, sich in verschiedenen Fachgebieten des „Legal English“ weiterbilden?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Unsere Experten ermöglichen es, die Fachkompetenz auch in englischer Sprache zu perfektionieren. Rasch und effizient.

Legal English Finance & Investment Insurance Matters

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

biz.talk – Language Consulting

Tel.: +43 (0)1 595 35 15 www.biztalk.at



FASCHING-SAMSTAG, 18. FEBER 2012 HOFBURG VIENNA

Disco mit Waldi & Wolf

Dachfoyer:

Salsa-Rhythmen, Cocktails, Austern
und noch mehr

Beginn: 21.30 Uhr, Ende: 5 Uhr

Damen: Großes Abendkleid

Herren: Frack, Smoking oder

Uniform (großer Gesellschaftsanzug)



Tisch- und Eintrittskarten:

Ballbüro, Wien 8, Landesgerichtsstr. 11/063

Mo-Fr 9-13 Uhr, Mi auch 14-15 Uhr

Post: 1016 Wien, Austria, Justizpalast, PF 35

Eintrittskarten erhältlich auch bei:

MANZ Wien 1, Kohlmarkt 16

Mo-Fr 9.30-18.30 Uhr, Sa 9.30-17 Uhr,

bei Kuppitsch, Wien 1, Schottengasse 4

Mo-Mi 9-19 Uhr, Do u. Fr 9-20 Uhr, Sa 10-18 Uhr

und bei LexisNexis, Wien 1, Riemergasse 1-3,

Mo-Fr 9-18 Uhr.

Keine Abendkassa

JURISTENVERBAND

Tel.: 01/40127 DW 1535, Fax: 01/40127 DW 1482

E-mail: office@juristenball.at

Internet: www.juristenball.at

Matura-Störsender

Matura im Jahre 2011, Wirtschaftskundliches Gymnasium Salzburg: Vor dem Betreten des Raumes für die schriftlichen Arbeiten geben die Schüler ihre Mobiltelefone ab. Der Direktor der Schule misstraut dieser demonstrativen Freiwilligkeit und vermutet, dass es sich bei den abgegebenen Geräten um „das Handy der Oma“ handelt.



Zumindest einem Teil seiner Schäfchen unterstellt der Direktor, die wirklich nützlichen Smartphones, mit denen man blitzartig zu guten Lösungen auf Maturafragen gelangt, gut verborgen mit sich zu tragen. Doch so ausgeschlafen wie seine Schüler wollte sich der Direktor ebenfalls präsentieren.

In vorausschauender Planung des schriftlichen Maturatermins hatte der Herr Direktor bei einem Schulmittelausstatter in St. Pölten um schlanke 200 Euro einen Störsender erworben.

Mit Beginn der Prüfungsarbeit nahm nun auch der Störsender seine Arbeit auf. Doch nicht nur die Schüler fühlten sich im Empfang der richtigen Lösungen gestört, auch der Netzbetreiber wurde auf den Störsender aufmerksam. Zwei Mitarbeiter der Fernmeldebehörde tauchten in der Schule auf, legten dem Direktor das Handwerk und leiteten ein Verfahren ein. Ergebnis: Abmahnung wegen Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz.

Rauchzeichen aus der Westbahn

Nachdem im Gesundheitsministerium „fast täglich“ Beschwerden gegen die „Raucherlounges“ der neu in Betrieb genommenen „Westbahn“ eingetroffen waren, zog das betroffene Unternehmen ein Angebot zurück, auf Fahrten zwischen Wien und Salzburg gemütlich den Rauch aufsteigen zu lassen. Ein

15-Jähriger, der im rauchfreien Bereich des Zuges keinen Platz gefunden hatte, hatte seine Reise in einer Raucherloungue absolvieren müssen, auch andere Passagiere fühlten sich durch die Rauchentwicklung belästigt.

Die Betreiber der „Westbahn“ weisen darauf hin, dass sämtliche Vorschriften der strikten Trennung zwischen Raucher- und Nichtraucherabteilen eingehalten worden seien und das Rauchverbot nur eine vorübergehende Maßnahme sei, mit der man die eindeutige Klärung der Rechtslage abwartete.



Gaunerjagd auf „Facebook“?



Eine hitzige Debatte über die Zulässigkeit von Fahndungen im Rahmen des Sozialnetzwerks „Facebook“ wurde durch einen Anlassfall der Frankfurter Polizei in Deutschland vom Zaun gebrochen. Die Behörde hatte mehrere Überwachungsvideos eines Clubs ins Internet gestellt, um eine Schlägerei mit Türstehern zu klären, in deren Zug es zum Tod eines Clubbesuchers gekommen war.

Prinzipiell, so lauteten die ersten Reaktionen, seien Strafverfolgungsbehörden geradezu angehalten, alle gesetzlichen Maßnahmen zur Auf-

klärung von Straftaten zu ergreifen. Allerdings beeinträchtigte die innovative Fahndungsmaßnahme sowohl das allgemeine Persönlichkeitsrecht des mutmaßlichen Täters wie auch die Persönlichkeitsrechte zufällig auf dem Video gezeigter unbeteiligter Personen.

Datenschützer verweisen energisch auf die bei „Facebook“ generell installierte „Kommentar“-Funktion, die dazu einlade, durch hier platzierte Bemerkungen in datenschutzrechtliche Belange Dritter einzugreifen.



EU gegen Sexualstraftäter

Ende 2011 verabschiedete der Rat der EU die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie.

Bereits im Lissabon-Vertrag von 2009 hatten die Mitgliedsstaaten der EU die Kompetenz übertragen, für das Strafrecht bei schweren und grenzüberschreitenden Straftaten europaweit geltende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Richtlinie will einerseits einheitliche Straftatbestände

schaffen, andererseits für ganz Europa eine Verbesserung der Prävention von sexuell motivierten Straftaten installieren. Im Zusammenhang damit hält die EU für notwendig, verurteilten Tätern die Ausübung von Berufen zu verwehren, in denen sie Kontakt mit Kindern haben könnten. Für Arbeitgeber soll die Möglichkeit geschaffen werden, Bewerber mit Aufgaben im Kinderbereich in Sachen Vorstrafen durchleuchten zu dürfen.

Als wichtiges weiteres Thema wird die derzeit rigorose Schweigepflicht speziell der Ärzte gesehen, die einer Regelung weichen soll, die eine problemlose Anzeige von Straftaten im Bereich Kindesmissbrauch möglich macht.



Rechtsnews to go!

LexisNexis® Newsmonitor

Konsumieren Sie Ihre Rechtsnews,
solange sie noch heiß sind.

Jetzt in Ihrem App Store!



WAG-Kommentar

Erster Ausblick auf die „MiFID II“

Mitarbeiterinnen der Finanzmarktaufsicht und andere auf das Kapitalmarktrecht spezialisierte Autoren wirkten auch an der 2. Auflage des Kommentars „WAG – Wertpapieraufsichtsgesetz“, herausgegeben von RA Dr. Ernst Brandl und Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria, mit. Dadurch soll dem Praktiker – sowohl dem Neueinsteiger als auch dem Profi – eine Hilfestellung bei der Anwendung des Wertpapieraufsichtsgesetzes gegeben werden.

Um den praktischen Nutzen und die Aktualität des Werks beizubehalten, entschieden sich die Herausgeber, eine zweite Auflage zu verfassen. Aus diesem Grund soll der Kommentar auch künftig weitergeführt werden. Zwar steht derzeit noch nicht fest, wann genau es die dritte Auflage geben soll, allerdings dürfte jetzt schon klar sein, dass der Schwerpunkt dieses Werks die „MiFID II“ sein wird: Mit der „MiFID II“ soll die europarechtliche Grundlage für das österreichische Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) grundlegend novelliert werden. Derzeit handelt es sich bei der „MiFID II“ erst um einen Vorschlag auf EU-Ebene, bei dem es noch nicht absehbar ist, wann er in österreichisches Recht umgesetzt wird. Vor 2014 ist damit eher nicht zu rechnen. Doch lohnt es sich schon jetzt, einen Blick auf die Neuerungen zu werfen:

Eine der wohl entscheidendsten Änderungen ist das „Aus„ für Provisionen und andere monetäre Vorteile bei der unabhängigen Anlageberatung.

Künftig sollen Wertpapierfirmen ihren Kunden unter anderem mitteilen müssen, ob sie die Anlageberatung auf unabhängiger Basis erbringen. In diesem Fall soll die

Wertpapierfirma für ihre Dienstleistungen keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre Vorteile annehmen dürfen, wenn die Gelder von einem Dritten oder einer im Namen des Dritten handelnden Person stammen (Art 24 Abs 5 Unterabsatz ii des Entwurfs der „MiFID II“).

Als „Dritte“ sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Emittenten bzw. Produktanbieter zu verstehen.

Weiterhin erlaubt sollen nicht-monetäre Zuwendungen, wie etwa Produktschulungen, sein.

werden, bewerten müssen. Es ist anzunehmen, dass es künftig zu Diskussionen darüber kommen wird, in welchen Fällen der Kundenbetreuer eine „ausreichende Anzahl von Finanzinstrumenten“ bei der Anlageberatung berücksichtigt hat.

Außer der Vorgabe, eine ausreichende Anzahl von Produkten zu bewerten, ist weiters vorgesehen, dass diese nach ihrer Art und ihren Emittenten bzw. Anbietern gestreut sein sollen.

Insbesondere darf sich die Anlageberatung nicht nur auf

Kunden darüber informieren müssen, ob sie sich dabei auf eine umfassende Marktanalyse stützt.

Diese Neuerung ist der österreichischen Rechtsordnung nicht ganz fremd und vergleichbar mit der bereits jetzt im österreichischen Recht festgelegten Pflicht des Versicherungsmaklers, dem Kunden ausdrücklich mitzuteilen, ob er sich bei der Beratung auf bestimmte Märkte oder Produkte beschränkt (§ 28 Z 3 MaklerG). Im Wertpapierbereich wird das jedoch ein Novum sein.



Foto: Rechtsanwalt

Als Grund für diese Änderung nennt die „MiFID II“ die Stärkung des Anlegerschutzes und das Ziel, dass die Kunden dadurch über die für sie erbrachten Dienstleistungen besser aufgeklärt werden (Erw 52 des Entwurfs der „MiFID II“). Diese Neuerung soll aber nicht nur für die unabhängige Anlageberatung, sondern auch für die Portfolioverwaltung gelten.

Bei der unabhängigen Anlageberatung soll die Wertpapierfirma eine ausreichende Anzahl von Finanzinstrumenten, die auf dem Markt angeboten

jene Finanzinstrumente beziehen, die von Unternehmen mit „enger Verbindung“ zur Wertpapierfirma emittiert oder angeboten werden (Art 24 Abs 5 Unterabsatz i des Entwurfs der „MiFID II“). Das würde etwa bedeuten, dass eine Wertpapierfirma, die in einen Finanzkonzern eingebunden ist, bei der unabhängigen Anlageberatung auch Produkte von Mitbewerbern anbieten müsste.

Sowohl bei unabhängiger als auch bei nicht unabhängiger Beratung soll die Wertpapierfirma den

Bei jeder Anlageberatung soll die Wertpapierfirma den Kunden weiters darüber aufklären müssen, ob sie die Eignung der von ihr empfohlenen Finanzinstrumente für den Kunden laufend beurteilt.

Nicht geändert wird die Pflicht, den Kunden Informationen über Finanzinstrumente, z.B. Risikohinweise, und über vorgeschlagene Anlagestrategien sowie über Ausführungsplätze und Kosten zur Verfügung zu stellen.

www.btp.at

„Rechtsgebühren“

Das österreichische Gebührenrecht ist eine der komplexesten Rechtsmaterien. Es tangiert fast alle Bereiche des täglichen Wirtschaftslebens. Dieser Kommentar bietet einen altbewährten Wegweiser und eine unabhömmliche Hilfestellung für diese undurchsichtig erscheinende Materie.

Seit der 8. Auflage wurde das Gebührengesetz 13-mal novelliert, zuletzt durch das AbgÄG 2011. Das Werk trägt dieser Vielzahl an Änderungen Rechnung.

Es ist ein wichtiger Arbeitsbehelf für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Anwälte und Notare, Rechtsabteilungen von Unternehmen wie etwa Immobilienverwaltungen, Banken und Finanzbehörden.



ARNOLD / ARNOLD
Rechtsgebühren

Kommentar
zum I., III.
und IV. Abschnitt
des Gebührengesetzes

9. Auflage
Facultas.wuv 2011. X, 1004 Seiten
Leinenband mit Schutzumschlag
ISBN 978-3-7089-0707-9
EUR 210,-

„Der Datendieb“

Wie Heinrich Kieber den größten Steuerskandal aller Zeiten auslöste.

Wer ist der Mann, der 2007 geheime Kontodaten aus der Liechtensteiner LGT-Bank an den deutschen Staat verkaufte und danach untertauchte – mit Millionen im Gepäck? Zwei Jahre recherchierte der Autor in neun Ländern, sprach mit Verwandten und Freunden, befragte Staatsanwälte, rekonstruierte minutiös den Datendiebstahl, bis das Phantom Heinrich Kieber ein Gesicht erhielt: ein Heimkind, das sich reiche Eltern erfindet. Ein Blender, der Freunde um Unsummen prellt. Ein Betrüger, der den Landesfürsten erpresst. Und ein Hochstapler, der im Alleingang das Liechtensteiner und das Schweizer Bankgeheimnis knackt.



Sigvard Wohlwend
Der Datendieb

256 Seiten, 12,5 x 21,0 cm
mit zahlr. Abbildungen, geb.
ISBN 978-3-86789-145-5
EUR 19,95

„Wertpapieraufsichtsgesetz“

Das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 ist eines von mehreren Gesetzen, durch welche die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente umgesetzt wird. Ziel der MiFID ist es, mit dieser Novelle auf europäischer Ebene eine Harmonisierung der Rechtsordnung zu erreichen, um Anlegern ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Darüberhinaus soll Wertpapierfirmen die Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen erleichtert werden.

Das Werk bietet eine praxisorientierte Kommentierung des Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben einschließlich der CESR-Materialien sowie allfälliger Vorarbeiten zu den Umsetzungsverordnungen der Finanzmarktaufsicht. Es soll den vom Gesetz betroffenen Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Vermögensberatern, Versicherungsgesellschaften sowie deren Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und Revisoren Lösungen für die tägliche Praxis bieten.



Brandl, Ernst, Saria,
Gerhard (Hrsg)

Wertpapieraufsichtsgesetz

Kommentar
2. aktualisierte und
überarb. Aufl. 2010, XXVIII,
1.022 Seiten
ISBN 978-3-211-99384-2
EUR 189,95

„Heikle Führungssituationen“

Auch wenn alles normal lief, erfordert gute Führung viel Geschick und Einfühlungsvermögen. Selten aber läuft in der Praxis alles normal. Es gibt Situationen, da wünscht man sich einen alten Fahrersmann, der schon mit den verwickeltesten Vorfällen konfrontiert wurde und konstruktive Lösungswege gefunden hat.

Der Autor hat aus seiner Führungspraxis in mittelständischen Unternehmen, aus Jahrzehnten als Berater, Trainer und Coach 30 Fälle herausgegriffen, die beispielhaft für solche heiklen Führungssituationen stehen. Chefs und Chefinnen aus den verschiedenartigsten Unternehmen werden zunächst eingeladen, drei Lösungswege zu prüfen, ehe die jeweils erfolgreiche Alternative geschildert wird. Eine kurze Einführung in das Konfliktmanagement liefert das notwendige Instrumentarium. Ein spannendes Fachbuch wie ein Krimi.



Werner Siegart
Heikle Führungssituationen –
und wie man sie meistert

expert-verlag, Renningen
ISBN 10: 3816930700 /
3-8169-3070-0
ISBN 13: 9783816930709

Aktuelle Wirtschaftslage der KMU in Österreich

Die mittelständische Wirtschaft hat dank guter Exportlage weiter Boden gutgemacht – Erwartungen aber für 2012 deutlich gedämpfter

Der Mittelstand setzt im Windschatten der deutschen Wirtschaft als wichtigsten Exportpartner den Aufholprozess fort, das Vorkrisenniveau ist jedoch noch nicht erreicht. Das zeigt die Befragung von knapp 1.800 kleinen und mittleren Unternehmen im Herbst 2011 durch Creditreform. Danach wird die Geschäftslage von gut der Hälfte der Befragten (52,6%) mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet. Das ist ein ähnlich hoher Anteil wie im Jahr davor (52,1%). Von 9,0 auf 6,4% leicht gesunken ist der Anteil der Unternehmen, die ihre Geschäftslage mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ einschätzen.

Die Umsätze im Mittelstand sind 2011 weiter gewachsen, allerdings weniger dynamisch als im Vorjahr. Gut ein Drittel der befragten Unternehmen erzielte Zuwächse – 15,7% der Befragten mussten einen Umsatzrückgang hinnehmen. Vor einem Jahr berichteten 40,6% der mittelständischen Unternehmen von einem Umsatzplus und 21,6% von einem Minus. Im Baugewerbe verlief die Umsatzentwicklung moderater als im Jahr zuvor: Es meldeten weniger Baubetriebe einen Umsatzanstieg, aber auch weniger einen Rückgang. Eine merkliche Verschlechterung der Umsatzlage ist im Verarbeitenden Gewerbe

festzustellen – Verbesserungen gab es nur im Dienstleistungssektor. In allen Wirtschaftsbereichen überwiegt aber weiterhin der Anteil der Betriebe, die per Saldo ein Umsatzplus melden.

Schlechter sieht es bei der Ertragslage aus: Der Anteil der Unternehmen, die in den vergangenen Monaten steigende Gewinne verbuchten, fällt mit 23,8% geringer aus als der Anteil der Unternehmen, bei denen die Erträge gesunken sind (26,2%). 2010 lag der Saldo der Ertragsmeldungen noch knapp im positiven Bereich.

Die mittelständische Wirtschaft sorgte 2011 erneut für einen positiven Beschäftigungsbei-

trag. Jedes vierte Unternehmen (25,6%) stockte in den zurückliegenden sechs Monaten das Personal auf. Im Jahr zuvor war dies erst bei 23,5% der KMU der Fall. Besonders im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den zurückliegenden Monaten viele Stellen geschaffen. 13,4% der Befragten mussten sich seit dem Frühjahr von Mitarbeitern trennen (Vorjahr: 13,6%).

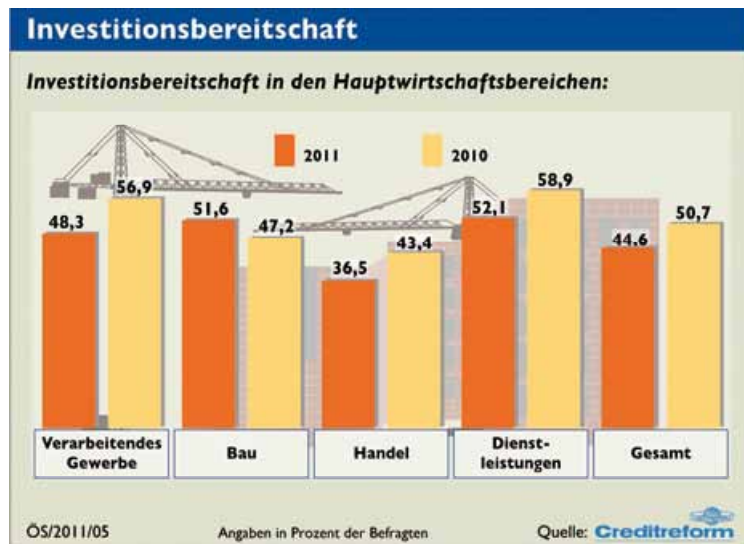
Investitions- und Personalplanungen sehr zurückhaltend

Der Mittelstand und vor allem die exportabhängigen Unternehmen können sich der weltweiten Konjunkturabkühlung weder nicht entziehen. Noch sind die Unternehmen aber mehrheitlich optimistisch. Jeder Vierte (25,7%) rechnet in den kommenden Monaten mit steigenden Umsätzen. Im Jahr zuvor war es aber noch jeder Dritte (34,5%). Sinkende Umsätze erwartet heuer jeder Fünfte (20,0%), nachdem sich vor einem Jahr nur 13,1% der Befragten pessimistisch zeigten. Deutlich gedämpfter sind die

Umsatzerwartungen im Verarbeitenden Gewerbe. Hier überwiegt, anders als 2010, der Anteil der negativen Stimmen. Dienstleister und der Handel sind am optimistischsten, wenngleich auch in diesen Wirtschaftsbereichen die Aussichten schwächer beurteilt werden als vor Jahresfrist.

Auch die Ertragsaussichten werden schlechter eingeschätzt als im Herbst 2010. Gleichwohl rechnen immer noch 26,9% der Befragten damit, in den kommenden Monaten steigende Gewinne zu verbuchen (2010: 33,8%). Sinkende Erträge erwartet – wie auch schon im Jahr zuvor – jeder Vierte (24,2%; 2010: 23,9%).

Die Zurückhaltung der KMU bei ihren Personalplanungen und Investitionsabsichten zeigt, dass sich das Konjunkturklima deutlich abgekühlt hat. Jedes sechste Unternehmen (16,2%) wird in den kommenden sechs Monaten den Personalbestand voraussichtlich



„Die Zurückhaltung der KMU bei ihren Personalplanungen und Investitionsabsichten zeigt, dass sich das Konjunkturklima deutlich abgekühlt hat.“

verkleinern. 2010 war das nur bei jedem Achten (12,7%) der Fall. Insgesamt wollen 13,2% der Unternehmen zusätzliche Mitarbeiter einstellen (2010: 13,3 Prozent). Damit dürften im Mittelstand unter dem Strich keine neuen Arbeitsplätze mehr entstehen. Neueinstellungen sind vermehrt allein noch im Handel geplant.

Die Investitionsbereitschaft im Mittelstand ist auf den niedrigsten Wert seit zehn Jahren gefallen. Nur noch 44,6% der befragten Unternehmer wollen in den kommenden Monaten Investitionen durchzuführen (2010: 50,7%). Allein am Bau sind mehr Unternehmen als vor Jahresfrist zu Investitionen bereit. Mit 40,6% vergleichsweise gering ist der Anteil der Erweiterungsinvestitionen. In der Mehrzahl sind lediglich notwendige Ersatzinvestitionen geplant.

Den Aufschwung haben die KMU häufig mit Eigenmitteln finanzieren müssen. Aufgrund dessen sank die Eigenkapitalausstattung. Nur noch jedes dritte Unternehmen (33,6%; 2010: 37,0%) verfügt über eine Eigenkapitalquote von über 30%. Drei von zehn Unternehmen (29,7%; 2010: 26,7%) sind mit einer Eigenkapitalquote von unter zehn Prozent zu schwach kapitalisiert.

Positive Auswirkungen auf das Zahlungsverhalten – Rückgang bei den Unternehmensinsolvenzen

Die Aufschwungjahre 2010 und 2011 haben auch das Zahlungsverhalten verbessert. Zwei Drittel der KMU (64,9%) erhalten das Geld für die gelieferte Ware oder eine erbrachte Leistung nach spätestens 30 Tagen (2010: 60,3%). Dabei sind deutliche Verbesserungen im Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand festzustellen. An dieser Stelle dürfte sich eine neue EU-Regelung bereits positiv ausgewirkt haben, wonach Lieferungen und Leistungen in der Regel nach 30 Tagen bezahlt werden sol-

len. Immer noch bewerten die befragten Unternehmen das Zahlungsverhalten des öffentlichen Sektors aber schlechter als das privater bzw. gewerblicher Kunden.

Forderungsverluste blieben auch bei guter Konjunktur nicht aus. Nur 13,7% der Unternehmen blieben von Zahlungsausfällen gänzlich verschont. Sehr hohe Forderungsverluste von mehr als 1,0% des Jahresumsatzes mussten aber nur 8,1% der Befragten hinnehmen (2010: 10,0%). Von Verschlechterungen berichtet das Baugewerbe.

Die Unternehmensinsolvenzen sind auf den niedrigsten Stand seit 2003 zurückgegangen, um 7,0% auf 6.194 Verfahren. Die Anzahl an eröffneten Verfahren ist um 6,6% auf 3.289 Unternehmen gesunken. In 2.905 Fällen (-7,4%) wurden die Insolvenzanträge mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen. Die seit 1 ½ Jahren

Die Hauptursachen für das Scheitern der Unternehmen liegen in Managementfehlern

Wie z.B. einer mangelhaften Buchhaltung und fehlendem Risikomanagement, in einer unzureichenden Kapitalausstattung und in der allgemeinen Wirtschaftslage. Die Insolvenzrechtsnovelle ist wie es scheint zum idealen Zeitpunkt gekommen. Es bietet den krisenbetroffenen Unternehmen ein geeignetes Instrument rechtzeitig im Rahmen des Sanierungsverfahrens den Turn-around zu schaffen. Trotz oder gerade wegen der (Staats-)Schuldenkrise findet eine Entstigmatisierung der Insolvenz statt. Wer unverschuldet in eine Notlage geraten ist, soll eine zweite Chance erhalten.

Für 2012 ist mit einem leichten Anstieg der Firmeninsolvenzen zu rechnen, da durch sinkende Erträge die angekratzten Eigenkapitalpolster nicht

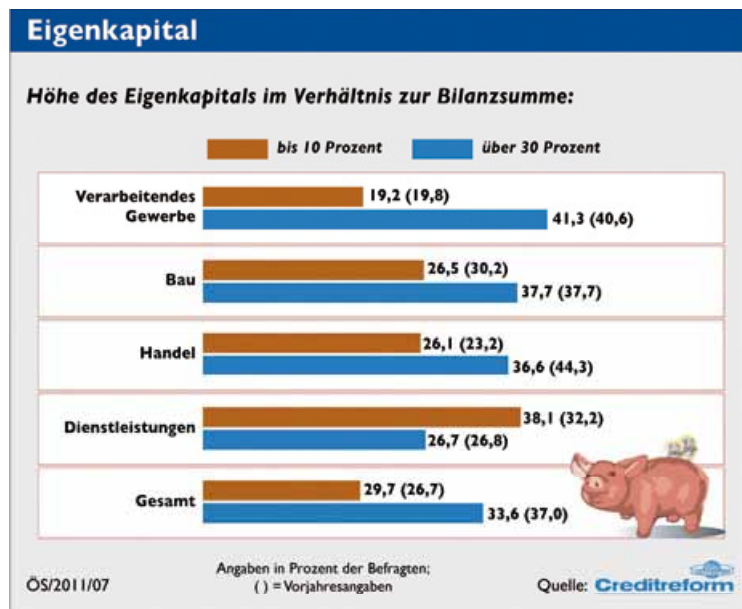


Mag. Gerhard M. Weinhofer
Geschäftsführer

- Österreichischer Verband Creditreform
- Staatlich bevorrechteter Gläubigerschutzverband

www.creditreform.at

mens- und Krisenradar – nicht nur in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten. Ein ordentlich und verantwortungsvoll geführtes Unternehmen muss neben dem Wettbewerb, der Investition in Innovation und Effizienzsteigerung stets seine betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Blick haben,



geltende neue Insolvenzordnung zeigt ebenfalls positive Auswirkungen: Fast jedes 5. Verfahren ist bereits ein Sanierungsverfahren in dem versucht wird, das schuldnerische Unternehmen zu retten und die Gläubiger eine Mindestquote von 20 bzw. 30% erhalten.

verstärkt werden können und die Banken erhöhte Sicherheiten – auch in Hinblick auf Basel III – verlangen werden (müssen). Je früher man aber eine Krise erkennt und gegensteuert, umso besser für alle Beteiligte. Dazu bedarf es aber eines professionellen Risikomanagements als Unterneh-

um gegebenenfalls sofort reagieren zu können. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei alle Zahlen rund um die Themen Bonität, Kapitalausstattung und Liquidität. Denn spätestens seit 2011 wissen alle, Bonität ist ein hohes und wertvolles Gut.

Steuern.

Entwicklung einer zentralen Anlaufstelle für Erfüllung der MwSt-Pflichten bei grenzüberschreitender Tätigkeit

Geschäftstätigkeiten in mehr als einem Mitgliedstaat machen oft den Umgang mit mehreren Steuerverwaltungen in verschiedenen Sprachen erforderlich. Die Erfüllung mehrerer Mehrwertsteuerpflichten kann für Unternehmen sehr belastend und teuer sein. Mit dem neu angenommenen Vorschlag wurde ein erster Schritt hin zu einer zentralen Anlaufstelle für alle elektronisch erbrachten Dienstleistungen gemacht, die den Unternehmen ab dem 1. Januar 2015 die Arbeit erleichtern wird. Wie in der Kommissionsmitteilung über die Zukunft der Mehrwertsteuer (siehe IP/11/1508) vom vergangenen Dezember festgelegt, wird das Konzept einer zentralen Anlaufstelle für den grenzüberschreitenden Handel in der EU als erstes in den Bereichen E-Commerce, Rundfunk- und Telekomdienste Anwendung finden. In Zukunft wird die Kommission anstreben, die zentrale Anlaufstelle schrittweise auf andere Waren und Dienstleistungen auszudehnen.

Algirdas Šemeta, EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, erklärte: „Die Komplexität des aktuellen EU-Mehrwertsteuersystems behindert Geschäfte im Binnenmarkt. Die zentrale Anlaufstelle wird die grenzüberschreitende Expansion europäischer Start-up-Unternehmen erheblich erleichtern. Und dies wird wiederum Wachstum und Beschäftigung schaffen.“

In der kürzlich angenommenen Mitteilung über die Zukunft der Mehrwertsteuer wurde hervorgehoben, dass einer voll entwickelten zentralen Anlaufstelle – eine in dem Plan der Kommission vorgeschlagenen Maßnahme zur Verringerung der Verwaltungslast – ein hoher Stellenwert zukommt.

Der neue Vorschlag bezieht sich auf Aspekte, wie den Umfang der Regelung, Berichtspflichten, MwSt-Erklärungen, Währung, Zahlungen, Aufzeichnungen usw., für die gemeinsame Vorschriften nötig sind. Die für den 1. Januar 2015 vorgesehene Umsetzung einer Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle für EU-Anbieter von Telekommunikations-, Rundfunk- und Elektronikdienstleistungen für Endverbraucher stellt einen großen Schritt hin zu einer Vereinfachung der Vorschriften für die MwSt-Pflichten in der EU dar. Die zentrale Anlaufstelle wird Unternehmen in die Lage versetzen, die Mehrwertsteuer in dem Mitgliedstaat zu erklären und zu entrichten, in dem sie niedergelassen sind, und nicht dort, wo ihr Kunde sich befindet. Die zentrale Anlaufstelle, die derzeit auf Anbieter elektronischer Dienstleistungen aus Nicht-EU-Ländern beschränkt ist, wird auf EU-Unternehmen sowie Rundfunk- und Telekomdienste ausgeweitet. Und in der Zukunft soll die zentrale Anlaufstelle noch weitere Tätigkeiten umfassen, einschließlich Warenlieferungen. Der heute von der Kommission angenommene Vorschlag



Algirdas Šemeta, EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung

ist ein erster Schritt im Rahmen eines umfangreichen Arbeitsprogramms, das zu einer schnellen und erfolgreichen Umsetzung der neuen Regelung führen wird. Die Kommission ruft alle Mitgliedstaaten auf, diesen Maßnahmen im Jahr 2012 zuzustimmen. Ein gemeinsamer Ansatz ist entscheidend für die Entwicklung der IT-Systeme, die den erforderlichen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden in den 27 Mitgliedstaaten ermöglichen werden, und für ihre vollständige Umsetzung bis 2015.

Hintergrund

Seit Juli 2003 besteht ein System mit einer zentralen Anlaufstelle zur Vereinfachung der MwSt-Pflichten von Anbietern elektronischer Dienstleistungen aus Nicht-EU-Ländern für den EU-Endverbraucher (siehe IP/04/1331). Das System funktioniert gut und bietet Unternehmen aus Drittstaaten, die in der EU MwSt entrichten müssen, eine zentrale Stelle für die Erfüllung ihrer MwSt-Pflichten. Über dieses einzige elektronische Portal werden eine einzige MwSt-Erklärung und – Zahlung übermittelt. Auf

Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen wird die Zahlung automatisch an die unterschiedlichen Mitgliedstaaten übermittelt, an die MwSt zu zahlen ist.

Am 1. Januar 2015 werden die MwSt-Vorschriften hinsichtlich des Orts der Dienstleistung für Anbieter von Telekom-, Rundfunk- oder elektronischen Diensten für Endverbraucher in der EU geändert. Dann wird die MwSt dort fällig, wo der Kunde ansässig ist. Darum muss der derzeitige Geltungsbereich der bestehenden zentralen Anlaufstelle ausgeweitet werden. Für Nicht-EU-Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen erbringen, ist derzeit eine solche Regelung bereits in Kraft. Nun wird diese Regelung sowohl für EU-Unternehmen als auch für solche aus Drittländern gelten und – neben elektronischen Dienstleistungen – auch Telekom- und Rundfunkdienste erfassen. Sie ermöglicht es dem Dienstleistungserbringer, in dem Mitgliedstaat, in dem er zur Entrichtung der in anderen Mitgliedstaaten auf Leistungen an Privatkunden fälligen Mehrwertsteuer verpflichtet ist, ein Webportal zu nutzen.

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit sind klare und verbindliche Vorschriften für die Anwendung dieser neuen Regelung erforderlich. Die geltenden Bestimmungen zu den Durchführungsvorschriften der MwSt-Richtlinie (Verordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates) müssen daher in diesem Sinne geändert werden.

Den vollständigen Wortlaut der Verordnung finden Sie hier: http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/key_documents/legislation_proposed/index_de.htm

„Die Komplexität des aktuellen EU-Mehrwertsteuersystems behindert Geschäfte im Binnenmarkt.“



Boutique-Resort Baros Maldives: Die Essenz der Malediven

Insel-Paradies für Urlauber mit höchstem Anspruch

Das Baros Maldives im Nord-Malé-Atoll bietet ein ganz besonderes Malediven-Erlebnis: Das Fünf-Sterne-Boutique Resort, Mitglied der exklusiven Hotelvereinigung Small Luxury Hotels, verbindet authentischen maledivischen Stil mit dem Komfort eines Luxusaufenthaltes. „Uns interessieren die Namen unserer Gäste und nicht ihre Zimmernummern.“ beschreibt Resort Leiter Sven Walter die Philosophie des seit 1973 als drittes Resort der Malediven eröffneten Wohlfühl-Resorts.

So erhält das Hideaway regelmäßig Auszeichnungen für exzellenten Service und Ausstattung. In 2011 wurde die Baros Residence zum vierten Mal bei den World Travel Award als „Indian Ocean's Leading Villa“ ausgezeichnet und zum wiederholten Male von der weltweit größten Reise-Community Trip Advisor unter die Besten gewählt.

Baros Maldives verfügt über 75 großzügige und mit jeglichem modernen Komfort ausgestattete Villen, die sich ganz natürlich in die üppige tropische Natur der kleinen Insel einfügen. Den Gast erwartet ein eleganter „Island Style“ mit ethnischen Akzenten. Die 30 Wasser-Villen schweben in landestypischer Bauweise auf Stelzen über dem türkisfarbenen Ozean und gestatten von ihren großzügigen Sonnendecks aus atemberaubende Ausblicke auf Himmel und Meer. Die Wasser-

Villen sind über Holzstege miteinander verbunden, an Land führen schattige Sandpfade zu den komfortablen Unterkünften. Schuhe sind völlig überflüssig! Acht Baros Pool Villen mit eigenem Privatpool (134 qm) und zwei Baros Premium Pool Villen (160 qm) mit eigenem Privatpool und Jacuzzi bieten anspruchsvollen Gästen ein eigenes kleines Refugium in erster Strandlage für das Malediven-Erlebnis der Extraklasse. Mit der exklusiven Baros Residence, der Presidential Suite, verfügt das Resort damit über sechs Kategorien.

Spa by design – Entspannung pur bietet „The Spa at Baros Maldives“, eine Oase der Ruhe, Wärme und des Komforts. Der Ende 2010 komplett erneuerte und modernisierte Spa-Bereich beherbergt vier Behandlungsräume, eingebettet in einen üppigen tropischen Garten. Die Spa-Philosophie setzt auf personalisierte Anwendungen und ganzheitliches Wohlfühlen mit Heilungseffekt. Der Gast erlebt authentische maledivische Kultur und erfährt gleichzeitig ganzheitliche Gelöstheit für Körper und Geist. In einem klimatisierten Pavillon können Gäste außerdem private Yogastunden nehmen oder als besonderes Highlight eine Yoga-Stunde zum Sonnenauf- oder -untergang auf der resort-eigenen Sandbank inmitten des Meeres genießen.

Genuss wird auf Baros groß geschrieben und so bietet die kleine Insel in drei

Restaurants und zwei Bars kulinarische Köstlichkeiten auf höchstem Niveau. Das Hauptrestaurant „Lime“ bietet internationale Spezialitäten, im „Cayenne“ begeistern Grillgerichte, Teppanyaki und Meeresfrüchte-Spezialitäten. Das architektonische Highlight des Baros Maldives beherbergt das Fine Dining Restaurant „The Lighthouse“ und die elegante Lighthouse Lounge. Hier werden die Gäste mit Degustations-Menüs und exzellenten Weinen verwöhnt.

Auch für Tauchfreunde und solche, die es werden wollen, hat Baros viel zu bieten. Mit dem „Diving by Design“-Konzept wurde eine individuelle Tauchsafari entwickelt, die selbst anspruchsvolle Taucher begeistert. Seit November 2010 ist das Tauchzentrum auf Baros das erste „EcoDive Center“ der Malediven. Mit diesem neuen Status als erstes umweltverträgliches Tauchzentrum der Malediven, bietet das Resort seinen Gästen nun auch das international anerkannte Reef Check Programm an. Dieses Konzept bringt Kindern und Erwachsenen die interessante Welt des tropischen Korallenriffs näher. So tragen Baros-Gäste auch dazu bei, die Existenz der Riffe für zukünftige Generationen zu sichern.

Das charmante Resort bezaubert somit insbesondere Ruhesuchende, Romantiker und Verliebte, Tauch- und Naturliebhaber und Genießer.

www.baros.com

2012 – Brennpunkt Datenschutz?

Datensch(m)utzaffären prägten 2011 – EU plant 2012 Neuordnung des Datenschutzes auf Eruropäischer Ebene, der PRIVACY DAY 2012 (www.privacy-day.at) informiert ausführlich darüber – Grundrecht auf Privatsphäre wird zu einem immer wichtigeren Rechtsgut.

Datensch(m)utzaffären prägten 2011

Die Aktionen der Gruppe „Anonymous Austria“ (<https://twitter.com/#!/AnonAustria>) sind noch gegenwärtig. „Hacker“, „Cyberterror“, „Datendiebstahl“ waren rasch die Attribute, die der Gruppe nach dem Veröffentlichen und – zumindest teilweise – Ausnutzen von Sicherheitslücken gegeben wurden. Betroffen waren ein Polizeiverein, die GIS, die Tiroler GKK, das Bundesrechenzentrum und die Wirtschaftskammer, um nur einige „Opfer“ zu nennen.

Ausgenutzt wurden mangelnde Sicherheitsmaßnahmen wie sie zu tausenden im Internet existieren und Informierten längst bekannt sind. Surft man sehenden Auges durchs Netz, stößt man geradezu zwangsläufig auf derartige Lücken, die im übrigen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes durch die Betreiber darstellen.

Selbst der Teroexperte Gridling, Direktor des BVT, appellierte sinngemäß an die Datenverarbeiter, sie mögen beim Betrieb ihrer Computer nicht auf die Nutzung ihres

Gehirns vergessen: „Die Polizei ist nicht dazu da, jeden ungeschützten Computer zu bewachen.“

Rechtspolitische Problemzonen – ein Überblick

Wesentlich problematischer als die AnonAustria-Aktionen sind die rechtspolitischen Eingriffe in das Grundrecht auf unbeobachtetes Leben.

Problemzone I: Vorratsdatenspeicherung

2006 von der EU als Anti-Terror-Aktion beschlossen, 2011

dem sich BürgerInnen freibeweisen müssen.

Derzeit gibt es die Möglichkeit sich im Rahmen einer parlamentarischen Bürgerinitiative gegen die Vorratsdatenspeicherung auszusprechen (www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI_00037/index.shtml). Innerhalb eines Monats haben sich etwa 30.000 Personen eingetragen.

Problemzone II: Smart Metering

Vorschnell und ohne Sicherheitstechnisches Konzept wur-

Europa energietechnisch destabilisiert werden.

Problemzone III: ELGA – Elektronischer Gesundheitsakt

Seit rund zehn Jahren steht ELGA, der Elektronische Gesundheitsakt, auf der Agenda. Ein überaus populäres Projekt, das bessere Gesundheitsversorgung, verstärkte Effizienz und unglaubliche Kosteneinsparungen verspricht. Wer könnte da dagegen sein? Tatsächlich ist ELGA nach dem bisherigen Gesetzesentwurf ein Sammelsurium von



„Sicherheitslücken stellen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes durch den Betreiber dar.“

durch den Nationalrat in Österreich verabschiedet, soll sie ab 1. April 2012 tatsächlich aktiv werden, die Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverkehr.

Verdächtiges Telefoniermuster oder E-Mail-Kontakte können zum Anlass für Ermittlungen werden. Aus der verfassungsrechtlich garantierten Unschuldsvermutung wird der Schuldverdacht, aus

den die Weichen für Smart Metering, sogenannten intelligenten Stromzählern, gestellt. Diese Geräte erlauben in Zukunft von der Ferne den Strom in Haushalten abzuschalten. Wir können uns heute noch gar nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn es Hackern gelingen sollte 20.000 Haushalte gleichzeitig abzuschalten. Durch einen Dominoeffekt könnten ganze Regionen in

Listen und Dateien, bei denen weder die Richtigkeit, noch die Vollständigkeit garantiert werden kann. Höchst bedenklich ist, dass es keinen Gesamtverantwortlichen für alle Daten geben soll. Mediziner bezweifeln den Nutzen. Buchhalter und Betriebswirte bekommen bei diesem Spielzeug jedoch leuchtende Augen, rückt doch die Kontrolle der Ärzte und Patienten auf

Knopfdruck in nächste Nähe. Ein kompliziertes und weltweit noch nie erprobtes Berechtigungssystem soll den Zugriff zehntausender Personen auf hunderte Millionen Gesundheitsdaten ermöglichen. Während andere Länder derartige Projekte aus Kostengründen wieder aufgeben, hält Österreichs Politik (noch) daran fest.

Problemzone IV: Volkszählung

Praktisch unbemerkt wurde 2011 die Volkszählung durchgeführt. Laut Regierung eine Inventur der Bevölkerung. Unsichtbar, aber daher umso gefährlicher, wurde eine gigantische Datenbank über die Familie und wichtige Lebensgewohnheiten aller BürgerInnen aufgebaut, nutzbar für alle Gebrauchs- und Missbrauchsarten persönlicher Daten. Schon 2006 lehnte der Bundesrat die Volkszählung wegen der Gefahr der Rasterfahmung ab. Eine rechtspolitische Auseinandersetzung fehlt bis heute.

2012 – ein weiterer Schritt in die Präventiv- und Alibigesellschaft?

Präventive Aufzeichnungen „verdächtigen Verhaltens“ prägen immer mehr unsere Gesellschaft, schlicht weil jedes Verhalten irgend wann einmal Ausgangspunkt krimineller Aktivitäten war. Und so könnten öffentlich zur Schau getragene RedBull-Dosen, zu langes Herumstehen, zu schnelles oder zu langsames Gehen oder die extensive Nutzung von Stammtischvokabular im Internet zu einem Polizeiakt führen.

Mit dem „Terrorismuspräventionsgesetz“ sollte 2011 die Polizei berechtigt werden derartige Vorfälle, die in keinem Zusammenhang mit kriminellen Tätigkeiten stehen, aufzuzeichnen und solcherart auffällige Personen weiter zu observieren. Das Projekt ist noch nicht vom Tisch und wird uns auch 2012 beschäftigen. Echte Kriminelle wird's freu-

en, wenn die Polizei mit der Überwachung des Alltagslebens abgelenkt wird. Sie haben gelernt ihr Verhalten zu verbergen und werden unauffällig bleiben.

Positive Entwicklungen

Neben zahlreichen problematischen Entwicklungen waren 2011 auch einige positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Erfreulich I: Aus für E-Voting

Wohl einen endgültigen Schlussstrich unter e-Voting zog im Dezember 2011 der Verfassungsgerichtshof. Zu intransparent sei das System und daher für geheime Wahlen ungeeignet, so das Resümee zur Aufhebung der elektronischen ÖH-Wahl 2009.

Elektronische Abstimmungen sind, wenn sie sicher sein sollen, nicht geheim und wenn sie geheim sind, nicht sicher. Die notwendigen Systeme sind so komplex, dass sie von durchschnittlichen Wahlbeobachtern nicht verstanden werden und meist, aus Urheberrechtsgründen, gar nicht offen gelegt werden. Mit diesen wenigen Sätzen lässt sich das Dilemma von E-Voting darstellen und zeigt auch die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Wahlen auf, nämlich dort, wo Anonymität nicht erforderlich ist.

Erfreulich II: Mehr Transparenz bei Facebook

Erfreulich auch der Erfolg einer Gruppe rund um Max Schrems, die Facebook dazu zwang ihre Datenspeichermethoden offen zu legen und Verbesserungen zu geloben. Gelöscht soll in Zukunft auch bei Facebook gelöscht heißen, wie es die EU-Richtlinie Datenschutz verlangt

Ausblick: Europäische Datenschutzinitiative der EU

1995 wurde mit 95/46/EG eine, für damalige Verhältnisse, richtungweisende Datenschutzrichtlinie erlassen. Die Umsetzung gestaltete sich je-

doch schwieriger als erwartet. In immer mehr EU-Staaten wird von zentralen Vorgaben abgewichen. International tätige Konzerne sehen sich mit einem national zersplitterten Regelwerk konfrontiert, neue technische Entwicklungen, wie RFID, Internet, Social Media oder CloudComputing werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit einem neuen EU-Datenschutzregelwerk soll darauf reagiert werden. Statt einer Richtlinie und 27 unterschiedlichen Umsetzungen soll nun eine Verordnung die Vereinheitlichung des Datenschutzes bringen.

Einige Eckpfeiler der Verordnung sind schon bekannt, so soll es für große Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter) einen verpflichtenden Datenschutzbeauftragten geben. Genehmigungen von Datenverarbeitungen sollen für die gesamte EU gelten und nicht in jedem EU-Land unterschiedlich gestellt werden müssen. Für die BürgerInnen soll es ein verbessertes Informations- und Auskunftsrecht geben.

PRIVACY DAY 2012 – Whistleblowing, CloudComputing, RFID & Co

2012 werden neue Datenschutzthemen in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Die Bundesregierung arbeitet an einem Whistleblowing-Konzept für den Bundesdienst.

Das Verschieben von Computerleistungen zu einem (beliebig skalierbaren) Anbieter ist für Unternehmen mit stark schwankendem IT-Leistungsbedarf verführerisch. Service-mängel, fehlende Verfügbarkeit oder schlicht das Verschwinden von Daten erfordern jedoch neue Datenschutzregeln.

RFID (Radio Frequenz Identifikation), kleine Funkchips, plazierte an den Objekten des Alltags sind die Wegbereiter zum „Web der Dinge“. Ohne menschliches Zutun sollen sie untereinander kommunizieren, Informationen austau-



Hans G. Zeger

Jahrgang 1955, Studium Philosophie, Mathematik, Sozialwissenschaften, Autor von „MENSCH. NUMMER.DATENSATZ. Unsere Lust an totaler Kontrolle“, Residenzverlag 2008, „Paralleluniversum Web2.0“, Kremayr&Scheriau 2009 und zahlreicher weiterer Fachpublikationen, Lektor am Juridicum Wien, Mitglied des Datenschutrates im Bundeskanzleramt und Geschäftsführer der „e-commerce monitoring GmbH“, Obmann der „ARGE DATEN – Österreichische Gesellschaft für Datenschutz“

www.zeger.at

schen und Entscheidungen treffen. Ist die Milch im Kühlschrank schon zu alt? Wieviel frische soll bestellt werden? Welche Hose passt zu welchem Schuh? Millionen Helferlein sollen uns zahllose Alltagsentscheidungen abnehmen, ganz nebenbei erfahren die Betreiber aber auch viel über unsere intimsten Gewohnheiten und Bedürfnisse, oft bevor wir sie überhaupt artikulieren.

PRIVACY DAY 2012

Am 21. Februar 2012 veranstaltet die ARGE DATEN den PRIVACY DAY 2012 und wird diese und zahlreiche weitere aktuelle Datenschutzthemen behandeln. Diskutiert werden auch die EU-Pläne zum neuen Datenschutz.

www.privacy-day.at

Finanzmärkte.

Ex-Deutsche-Bank-Chef fordert schärfere Regulierung

Der frühere Deutsche-Bank-Chef Hilmar Kopper fordert von der Politik schärfere Regulierungsmaßnahmen für die Finanzmärkte: „Leider ist es heute so: Die Hoffnung auf Anstand reicht nicht immer“, sagte Kopper dem SPIEGEL. „Die Akteure brauchen Gesetze. Das Geld braucht Gesetze. Und Gesetze sind Aufgabe des Staates.“

Solche gesetzgeberischen Maßnahmen hätten indes nur einen Sinn, wenn sie weltumspannend beschlossen würden, und sie müssten „vor allem auch für jenen Bereich gelten, der bislang überhaupt nicht kontrolliert wird: die Hedgefonds. Wir wissen weder, was die machen, noch, was sie besitzen“.

Kopper erinnerte an das Versprechen der Politik, internati-

onal besser zu regulieren. „Dieses Versprechen wurde nicht gehalten, bis jetzt jedenfalls nicht. Ich bemängle das durchaus.“

Noch schwärzer als für den Euro sieht Kopper indes für den Dollar: „Europa hat ein Schuldenproblem, die USA dagegen haben dazu ein Problem der Zahlungsbilanz“, sagte der Ex-Manager. „Mir graut es, wenn ich dort die Politik betrachte, die Ränkespiele, den Hickhack in Washington.“

Der Euro sei durchaus zu retten – mit „Solidarität und Stabilität, man braucht beides“, auch wenn Deutschland „wie ein Gewichtheber aufpassen muss: Unser Land kann wirklich große Lasten stemmen, aber irgendwann geht auch dieser Riese in die Knie. Man



Kopper (r.) mit Deutsche-Bank-Chef Ackermann:
„Die ganze Welt läuft dem Geld hinterher“

kann sich auch beim Retten übernehmen. Dann gehen die Lichter aus“.

Kopper war von 1989 bis 1997 Vorstandssprecher der Deutschen Bank. Heute ist er Aufsichtsratschef der HSH Nordbank, die im Zuge der Finanzkrise ins Straucheln geraten war.

In seinen mehr als 55 Jahren als Banker habe er Illusionen

verloren, sagte Kopper dem SPIEGEL: „Ich habe früher gedacht, die Welt würde von der Liebe geprägt. Sorry, aber das ist Quatsch. Sie wird vom Geld geprägt. Geld, Geiz, Gier – das sind die drei großen Konstanten. Diese ganze Nation, die ganze Welt läuft letztlich dem Geld hinterher.“

© Spiegel online

Diplomatenpässe. Hans Rauscher schlägt im „Standard“ (12.1.12) eine „Novelle zum Passgesetz“ vor, an der der Walser Bürgermeister, K.H. Grasser oder Ernst Strasser keine Freude haben dürften:

„Der Pass trägt neben dem Aufdruck ‚Europäische Union‘ und ‚Republik Österreich‘ zusätzlich die Bezeichnung ‚Schlawinische Republik‘. Darunter ist das Motto der Republik (‚Was woar mei Leistung?‘) aufgeprägt. Schlawinische Diplomatenpässe sind an folgende Personen auszustellen: Alle Bürger der Republik Schlawinien, für die die Un-

schuldsvormutung gilt; speziell Rüstungslobbyisten, Provisionsvermittler bei Privatisierungen oder Europa-Abgeordnete, die sich als Lobbyisten anpreisen. Die sogenannte ‚Turboausgabe‘ des Schlawinien-Diplomatenpasses gilt für Personen, die einen regen Reiseverkehr in die Schweiz, Liechtenstein, auf die Cayman-Inseln oder in andere

Steueroasen aufzuweisen haben.

Die ‚Goldene Schwiegermutter‘-Version gilt für Finanzminister, die noch während ihrer Amtszeit Bargeld von reichen Verwandten aus der Schweiz persönlich nach Schlawinien bringen.

Es gibt auch eine ‚Volksausgabe‘ des schlawinischen Diplomatenpasses. Sie berech-

tigt zum Vordrängen an Supermarktkassen, zum Telefonieren beim Auto- und Radfahren, zum Ignorieren von Rauchverboten, Behindertenparkplätzen und Rettungsgassen sowie generell zur Ausübung anderer unveräußerlicher Rechte der Bürger von Schlawinien.“

ORF. „Sendeschluss“ beantragt Joachim Riedl für Österreichs Staatssender in der „Zeit“ (5.1.12):

„An den Schalthebeln sitzen lauter Leute, die als Erfüllungsgehilfen von Parteibedürfnissen gelten. Der Führung mangelt es nicht bloß an Ideen, Professionalität und Gestaltungskraft, sie sieht darin sogar den natürlichen Feind ihres ureigensten Interesses, am Chefessel zu kleben.

In den vergangenen fünf Jahren ihrer Tätigkeit verlor der Sender nahezu ein Viertel seines Marktanteils. Nahezu jede neue Programmidee stellt sich seit geraumer Zeit als Reifall heraus. Die altgedienten Formate holpern vor sich hin, lustlos heruntergedult von einer Truppe, die ganz

offensichtlich keinen Sinn mehr in dem erkennen kann, was sie täglich dem Land zumutet.

Der ORF ist schlicht konkursreif, nicht im handelsrechtlichen Sinn, denn der Staat schaufelt weiterhin genügend Kohle in den



schnaufenden Kessel, solange das Führungspersonal ausreichend Willfähigkeit an den Tag legt.“

„Der Zukunft verpflichtet“



Michael Prutz, Hoteldirektor, seit 1992 im Modul

Als Eventhotel der Wirtschaftskammer und weltbekannte touristische Ausbildungsstätte sind wir seit jeher der Zukunft verpflichtet. Wir sind als eines von wenigen Hotels in Wien mit dem Umweltzeichen zertifiziert, wir sind das erste Green Meeting-Hotel in Österreich, wir bieten Bio-Catering und biologisch-regionale Speisen bei unserem Sonntagsbrunch. Ich freue mich auf Ihren Anruf. +43 1 47660-112

Unsere Frühlingsangebote

1) **Das Tagungspackage:** Volle Leistung ab 48,- Euro/Person

2) **Green Meeting:** Tagungen, Kongresse, Seminare nach nachhaltigen Kriterien (biologische und regionale Verköstigung, Förderung des öffentlichen Verkehrs bei der Anreise, auf Wunsch auch Kompensation der CO₂-Emissionen, ...)



3) **Unsere Dachterrasse:** Der Frühling kommt. Nutzen Sie für Seminare und Feste unsere Sonnenterrasse. Schöner Blick über Wien, Beschattung, Ruhelage.

4) **Wii-Spielestation:** Für Aktivität, Team-Building und Pausenvergnügen: unsere Wii-Spielestation mit vielen Spielen. Gratis für unsere Gäste.



5) **Sonntags-Brunch:** Ab sofort gibt es wieder unseren beliebten Brunch. Jeden Sonntag ab 12 Uhr. Mit neuen Themen, z.B.: Mood Food im Februar - Nahrung für alle Sinne! Oder unser Brunch frisch vom Fischmarkt im März. Oder unser Bio-Brunch im April und Mai. Alle Details finden Sie unter www.hotelmodul.at



Rufen Sie an: (01) 47660 - 116

Wir sind übrigens im Zuge einer anonymen Gästebefragung wieder einmal zu einem der besten Seminarhotels gekürt worden. Danke an unsere Gäste!



knusprig, biologisch und direkt von lokalen Bauernhöfen



